

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Einzahlung auf Volkshaus-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 32

Sonntag, den 11. August 1928

32. Jahrgang

Entwicklungstendenzen des kollektiven Arbeitsrechtes

Wenn tatsächlich die Unternehmer gegenwärtig noch die fast alleinigen Besitzer der Produktionsmittel sind und wenn die Mitwirkung der Gewerkschaften in der Wirtschaft in der Hauptfrage einwirken nur auf die Verwaltung der Arbeitskraft beschränkt ist, so sind trotzdem in dem Verhältnis zwischen den Unternehmern als Arbeitgebern und ihren Arbeitern und Angestellten gegenüber dem früheren Zustand grundsätzliche Veränderungen in den Rechtsverhältnissen vor sich gegangen und in der weiteren Entwicklung begriffen. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß das Arbeitsrecht der Vorkriegszeit ausschließlich individualistisches Recht war, während das Arbeitsrecht der Nachkriegszeit fast ebenso ausschließlich kollektivistisches Recht ist.

Zwei Grundtendenzen lassen sich hieraus heute schon einwandfrei und klar feststellen:

- Nicht der Arbeitgeber, sondern der Betrieb bildet die Grundlage des Arbeitsverhältnisses.
- Nicht das Individuum, sondern die Klasse (als Verkörperung der gesamten Arbeiterschaft, die ein wesentlicher Teil der Wirtschaft ist) regelt die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses.

Der Grundsatz zu a) ist die Basis für die Entwicklung der sogenannten Betriebsdemokratie. Der Grundsatz zu b) dagegen ist die Basis für die Ausgestaltung der sogenannten Wirtschaftsdemokratie.

a) Die Tatsache, daß grundsätzlich an die Stelle des Arbeitgebers im kollektiven Arbeitsrecht der Betrieb als Grundlage des Arbeitsverhältnisses getreten ist, bedingt natürlich an sich noch nicht, daß Vertragsbeziehungen zwischen Arbeitgebern einerseits und Arbeitern bzw. Angestellten andererseits nicht mehr bestehen oder nicht mehr rechtswirksam sind. Die Unternehmer als Besitzer der Produktionsmittel sind nach wie vor die Arbeitgeber und verpflichtet, die von ihnen mit ihren Arbeitern bzw. Angestellten geschlossenen Verträge zu erfüllen und zwar auch dann noch, wenn etwa der Betrieb eingegangen ist oder keinen Besitzer gewechselt hat. Der Arbeitgeber muß seine Verpflichtungen aus etwaigen weiterbestehenden Arbeitsverträgen nach wie vor noch in vollem Umfange erfüllen. Hierbei spielt also der Betrieb noch keine ausschlaggebende Rolle. Es handelt sich aber hier auch vorwiegend um die individuellen Rechtsbeziehungen, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bzw. Angestellten bestehen.

Etwas anderes ist es jedoch bei dem kollektiven Arbeitsrecht, das grundsätzlich nicht an die Person des Arbeitgebers, sondern an das Vorhandensein bzw. Weiterbestehen des Betriebes gebunden ist, wobei der Wechsel in der Person des Arbeitgebers keine ausschlaggebende Rolle mehr spielt. Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen ist beendet, wenn der Betrieb eingegangen ist, während die Betriebsvertretung und die von ihr abgeschlossenen Vereinbarungen (Arbeitsordnungen, Dienstvorschriften, Betriebsvereinbarungen) unverändert weiter bestehen, wenn der Betrieb der Person des Arbeitgebers geblieben, aber ein Wechsel in der Person des Arbeitgebers eingetreten ist. Das Betriebsrätegesetz gründet sich nicht auf die Arbeitgeber als Besitzer der Produktionsmittel, sondern auf die Betriebe. Der Entlassungsschutz aus dem Betriebsrätegesetz ergibt sich nach § 87 BRG aus der Zahl der Jahre, während derer der entlassene Arbeitnehmer in dem Betrieb insgesamt beschäftigt war, nicht etwa nur aus der Zahl der Jahre, während derer der entlassene Arbeitnehmer bei dem letzten Arbeitgeber als Besitzer des Betriebes insgesamt beschäftigt war. Der Entlassungsschutz entfällt jedoch gemäß § 85 Absatz 2 Ziffer 2 und § 96 Absatz 2 Ziffer 2 BRG bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden. Mit dem Ende des Betriebes entfallen auch die Mitbestimmungsrechte. Die Veränderungen in der Person des Arbeitgebers bei Aufrechterhaltung des Betriebes sind dagegen auf das Mitbestimmungsrecht ohne Einfluß. Eine Reihe weiterer Arbeiterschutzes entfallen auch bei gänzlicher oder teilweiser Betriebsstilllegung auf Grund der Stilllegungsverordnung und des Betriebsrätegesetzes. Die Rechte aus Tarifverträgen, insbesondere bezüglich der Verdiensthöhe, der Dauer des Urlaubs und der Entschädigung für unerschuldete Arbeitsversummisse sind ebenfalls an die Zugehörigkeit zum Betrieb, nicht an die Tätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber gebunden. War z. B. ein Arbeiter oder ein Angestellter fünf Jahre in einem Betrieb tätig, der seit einem Monat ununterbrochen von einem neuen Arbeitgeber übernommen worden ist, dann ergibt sich der tarifliche Urlaubsanspruch nicht aus der Tätigkeit von einem Monat bei dem neuen Arbeitgeber, sondern aus der fünfjährigen Zugehörigkeit des Arbeiters oder Angestellten zu dem Betrieb.

In dem Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten ist die Rechtsnachfolge ganz weitgehend festgelegt worden. Wird ein Betrieb von einem neuen Arbeitgeber übernommen und unverändert weiterbetrieben, dann ergibt sich der Kündigungsschutz aus diesem Gesetz unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit des Angestellten zum Betrieb. Jegliche entgegenstehenden vertraglichen Abmachungen zwischen dem neuen Arbeitgeber und dem Angestellten sind vollkommen rechtswirksam.

Das Reichsarbeitsgericht hat in zwei Entscheidungen diese Grundzüge eindeutig herausgearbeitet und anerkannt. (Reichsarbeitsgericht, Urteil vom 26. Oktober 1927 — RA 1/27 — in der „Gewerkschaftszeitung“, Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“, November 1927 und Reichsarbeitsgericht, Urteil vom 8. Februar 1928 — RA 46/27 — in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Mai 1928.)

Die zwingende Tatsache, daß das kollektive Arbeitsrecht an den Betrieb und nicht an die Person des Arbeitgebers gebunden ist, wird für die Entwicklung der Betriebsdemokratie von ausschlaggebender Bedeutung werden. Die Betriebe sind die einzelnen Zellen der Wirtschaft. Diese Zellen sind es immer geben, solange es eine Wirtschaft geben wird und die Wirtschaft wird es geben, solange es Menschen gibt, die zusammenleben müssen. Das gegenwärtige Mitbestimmungsrecht im Betrieb, das die heutige Form der Betriebsdemokratie darstellt, bezieht sich noch nicht auf das Verhältnis des Betriebes zur Gesamtwirtschaft, sondern nur auf das Verhältnis der Belegschaft zum Betrieb und seinem Besitzer, dem Arbeitgeber. Die sogenannte Betriebsdemokratie ist tatsächlich in der heutigen Form noch nicht dazu geschaffen, allgemeine Wirtschaftsgrundzüge von der Seite der Arbeiter und der Angestellten her auf geschichtlicher Basis in den Betrieben in die Tat umzusetzen. Durch die Anerkennung der Wirtschaftsdemokratie im Artikel 165 der Reichsverfassung ist die geschichtliche Grundlage gegeben, die noch ausstehende Durchführung der Wirtschafts-

demokratie wird hier Wandel zu schaffen haben. Konkrete soziale und arbeitsrechtliche Aufgaben sind den Betriebsräten im § 78 des Betriebsrätegesetzes bereits gegeben, die sich automatisch mit dem Ausbau des Sozialrechtes und Arbeitsrechtes erweitern. Den Trägern des Mitbestimmungsrechtes in den Betrieben müssen dagegen von den Körperschaften der Wirtschaftsdemokratie konkrete wirtschaftliche Aufgaben erst noch überwiesen werden. Es wird dazu also notwendig sein, erst einmal den Körperschaften der Wirtschaftsdemokratie selbst derartige Aufgaben zuzuweisen. Dann ist es nur noch eine Frage der weiteren Entwicklung, daß auch die Körperschaften der Betriebsdemokratie solche konkreten Aufgaben erhalten werden.

b) Was insoweit erst grundsätzlich anerkannt und nur teilweise in voller Entwicklung befindlich ist, hat bezüglich des Rechtes der Klasse, sozialrechtlich und arbeitsrechtlich für das Individuum handelnd aufzutreten, bereits konkretere Formen angenommen. Artikel 165 Absatz 1 der Reichsverfassung bestimmt:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“

Das Schergewicht dieser verfassungsmäßigen Garantie der Mitwirkung in der Wirtschaftsführung liegt auf dem zweiten Satz. Nicht die einzelnen Arbeiter und Angestellten sollen diese Aufgaben erfüllen, sondern die Organe der Arbeiterklasse, nämlich die Gewerkschaften, die auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausschließlich durch kollektive Vereinbarungen regeln können. Die Vertretung der Klasse, also der Arbeiterklasse, sind nunmehr die Gewerkschaften, die nicht nur für die einzelnen Arbeiter und Angestellten, die Gewerkschaftsmitglieder sind, unmittelbar die Arbeitsbedingungen regeln, sondern auch für diejenigen Arbeiter und Angestellten, die keiner Gewerkschaft angehören, den Inhalt der Arbeitsbedingungen grundsätzlich dadurch festlegen, daß die Tarifnormen durch den Staat mit Hilfe der Allgemeinverbindlicherklärung auch für diese Arbeiter und Angestellten verbindlich werden. Den Gewerkschaften ist das Recht eingeräumt worden, durch Schaffung von Tarifverträgen die Normen der Arbeitsverträge unmittelbar und unabhängig festzulegen. Dadurch haben die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterklasse die Möglichkeit, den Inhalt der Arbeitsverträge zwingend ebenso zu bestimmen, wie dies früher nur der Staat selbst durch die Arbeitschutzgesetzgebung hat tun können. Es ist jedoch nicht nur die Aufgabe der Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiterklasse, mit Hilfe der Tarifverträge die Arbeitsbedingungen unmittelbar und abdingbar zu regeln, vielmehr werden auch die gesamten sonstigen Rechte der Arbeiterklasse, insbesondere bei der Durchführung von Gesetzen durch die Gewerkschaften wahrgenommen. Die Gewerkschaften stellen die Beisitzer für alle drei Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden, den Gewerkschaften ist das Sonderrecht eingeräumt worden, ihre Mitglieder vor den beiden ersten Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden zu vertreten. Die Gewerkschaften stellen auch die Beisitzer für die Verwaltungsausschüsse und die Spruchbehörden aller Instanzen der Arbeitsbehörden (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung). Ebenso stellen die Gewerkschaften die Beisitzer für die Schlichtungsbehörden. Wenn an die Stelle der gegenwärtig noch geltenden Tarifvertragsverordnung einmal das Tarifvertragsgesetz treten wird und wenn dann die Tarifämter zur Überwachung der Tarifvertragsbestimmungen geschaffen sein werden, dann werden die Gewerkschaften auch die Vertreter in den Tarifämtern zu stellen haben. Die Berufsausbildung, unter welcher Beziehung die gesetzliche Regelung der Lehrbetriebe, der Lehrlingshöchstzahlen, der Dauer der Lehrzeit, des Inhaltes der Lehrverträge und die Art der Lehrlingsausbildung im Betriebe und darüber hinaus die der jugendlichen Arbeitnehmer überhaupt verstanden wird, und deren endgültige gesetzliche Regelung in den nächsten Jahren vorgenommen werden wird, ist zweckmäßig den bereits bestehenden Arbeitsbehörden anzugliedern, die jetzt schon die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung durchzuführen haben. Die auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes zu schaffenden gesetzlichen Berufsvertretungen werden ebenfalls auf Arbeitnehmerseite von den Gewerkschaften gestellt werden. Auch die erstrebte Reichsarbeitsaufsicht zur Durchführung sämtlicher Arbeiterschutzbestimmungen kann diesen Arbeitsbehörden angegliedert werden; ebenso wäre es zweckmäßig, auch die Berufsschulen, in denen die schulentlassenen jugendlichen Arbeitnehmer für ihre späteren Lebensaufgaben weitergebildet werden, im Rahmen der Arbeitsbehörden zu errichten. Ihre jetzigen Träger, die Gemeinden und Gemeindeverbände können neben den Arbeitsbehörden diese wichtigen Aufgaben nicht mehr sachgemäß erfüllen. Auch Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Inappellationsversicherung und Unfallversicherung müssen einmal Bestandteile selbständiger Arbeitsbehörden werden, wie ja auch die Arbeitsgerichtsbehörden, Schlichtungsbehörden und Tarifämter grundsätzlich einmal in den allgemeinen Arbeitsbehörden aufgehen müssen.

Hieraus ergibt sich, daß die Arbeitsbehörden einmal die Organe der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung werden müssen. Die Arbeitskraft ist ein sehr wichtiger Teil der Wirtschaft. Ebenjowenig wie (abstrakt als Beispiel gesehen) die Arbeitskraft ohne Produktion und Produktionsmittel verwertbar ist, ebenjowenig ist eine Wirtschaft ohne Arbeitskraft denkbar. Durch die Zusammenfassung aller die Arbeitskraft und ihre Verwaltung betreffenden Materien wird es den Verwaltungsorganen der Arbeitskraft, nämlich den Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiterklasse, weitgehend möglich sein, mitbestimmend in der Wirtschaftsführung aufzutreten zu können. Nach diesen Grundzügen sind bereits die Arbeitsbehörden aufgezogen worden, die auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als Selbstverwaltungskörper geschaffen worden sind. Eine Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und dreizehn Landesarbeitsämter bilden das Organisationsgerippe, dem alle übrigen Verwaltungsorgane der Arbeitskraft nach und nach angegliedert werden können. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat, aus dem einmal der Endgültige Reichswirtschaftsrat auf Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung werden soll, stellt den Oberbau dar, dessen Hauptabteilung einmal die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung usw. bzw. die Reichsarbeitsbehörde, wie sie vielleicht dann heißen wird, zu bilden hat. Die Bezirke der Landesarbeitsämter und die Landesarbeitsämter selbst können die Grundlage für die einmal zu schaffenden Bezirks-

wirtschaftsräte abgeben. Schon jetzt macht sich das Bestreben geltend, diese Bezirke ganz allgemein als die räumliche Grundlage der Arbeitsverwaltung und der sozialen Selbstverwaltung der Arbeitskraft anzuerkennen. So besteht gegenwärtig bereits die Absicht, die Schlichterbezirke in Uebereinstimmung mit den Bezirken der Landesarbeitsämter zu bringen. Es gilt dann noch, zur endgültigen Durchführung der Wirtschaftsdemokratie selbst, deren untrennbarer Teil auch die Arbeitsbehörden ein für allemal sind, die konkreten Forderungen und Ziele festzustellen und durchzuführen. Auf diese Weise würden Arbeitskraft und Wirtschaft in einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt werden. Die Bezirkswirtschaftsräte würden auf beiden Gebieten die Durchführungsaufgaben erhalten und die Organe der Betriebsdemokratie würden ebenfalls für die Durchführung der konkreten Aufgaben herangezogen werden können.

Auf diesem Wege der Entwicklung befinden wir uns. Der Kollektivismus ist anders undurchführbar. Die Interessen der Arbeiterklasse, deren Wahrnehmung in den Händen der Gewerkschaften liegt, können sich nur in dieser Richtung durchsetzen. Was heute in erster Linie auf dem Gebiete der Verwaltung der Arbeitskraft zur Auswirkung kommt, muß unter allen Umständen einmal diese Grenze zwangsläufig überschreiten und zu einer unmittelbaren Organisierung der Wirtschaft selbst werden. Das Recht der Arbeitskraft wird bei dieser Entwicklung immer eine ausschlaggebende Rolle spielen, das kollektive Arbeitsrecht untrennbar mit dieser Entwicklung verbunden sein. Die Arbeiter und die Angestellten sind die Besitzer der Arbeitskraft. Die Gewerkschaften sind die Verwalter der Arbeitskraft. Das kollektive Arbeitsrecht ist die Ausdrucksform für die Organisierung der Arbeitskraft. Die Arbeitskraft ist der Mittelpunkt der Arbeiterklasse. Von hier aus gilt es die „Wirtschaft“, wie Produktion und Produktionsmittel von den Unternehmern irreführend bezeichnet werden, zu erobern, die sich heute noch im Privatbesitz der Unternehmer befinden, die aber begrifflich und tatsächlich untrennbar mit dem Volksganzen verbunden sind und daher auch einmal in den Besitz des Volksganzen übergehen müssen.

14. Sitzung des Bundesausschusses des ADGB.

Der Bundesausschuß des ADGB. begann in der 14. Sitzung am 30. Juli seine Arbeiten mit der Beratung einer Entschließung über die

Anerkennung der Berufskrankheiten als entschädigungspflichtig im Sinne der Unfallversicherung. Die Entschließung wurde nach einer Erläuterung ihres Zweckes durch den Vorsitzenden, Genossen Leipart, in kurzer Debatte einstimmig angenommen. Sie lautet:

„Von den zahlreichen Berufskrankheiten, die als Arbeitsrisiko in gleicher Weise wie Unfälle das Leben und die Gesundheit der Arbeiterschaft bedrohen, sind nur 11 durch die Verordnung des RM. vom 12. Mai 1925 als entschädigungspflichtig anerkannt und in die Unfallversicherung einbezogen worden. Obwohl der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats nach eingehender Vernehmung von Gutachtern 10 weitere Berufskrankheiten (darunter die Vergiftung durch Schwefelwasserstoff, Kohlenoxyd, Mangan, gewerbliche Hautkrankheiten, Taubheit und Schwerhörigkeit in Lärmbetrieben, Erkrankungen durch Preßluftwerkzeuge und Staubbildderkrankungen in der Steinindustrie, im Bergbau und in der Metallindustrie und in Thomasladebetrieben) zur Aufnahme in die genannte Verordnung empfohlen hat, ist die Gleichstellung dieser Berufskrankheiten mit den entschädigungspflichtigen Unfällen noch nicht erfolgt.“

Der Bundesausschuß des ADGB. erwartet vom Reichsarbeitsminister die Erweiterung der Verordnung vom 12. Mai 1925 zunächst um diejenigen Berufskrankheiten, die der Reichswirtschaftsrat zur Gleichstellung mit den Unfällen empfohlen hat. Darüber hinaus fordert der Bundesausschuß die Anerkennung aller Krankheiten, die überwiegend durch Berufsarbeit verursacht sind, als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten. Ferner erwartet der Bundesausschuß, daß auch die Durchführung der Verordnung den berechtigten Interessen der Versicherten Rechnung trägt, wie es in einer Eingabe des Bundesvorstandes am 28. Oktober 1927 den zuständigen Regierungsstellen gegenüber zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Begutachtung der Berufskrankheiten vor den Versicherungsämtern durch Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und wirtschaftlich vom Unternehmer abhängige Fabrikärzte hat nachweislich Mängel gezeigt. Es sollen daher bei der Durchführung der Verordnung nötigen Begutachtung in erster Linie beamtete Ärzte, die die nötigen Fachkenntnisse besitzen, herangezogen werden. Diese erscheinen durch ihre amtliche Stellung, die für ihre Objektivität und Freiheit von wirtschaftlichen Interessen bürgen muß, geeignet, das erschwendete Vertrauen der Arbeiterschaft zu der genannten Verordnung wiederherzustellen.“

Die Sitzung war vornehmlich einberufen worden, um die dem Hamburger Gewerkschaftskongreß vorzulegenden Entschließungen und Anträge

zu beraten. Insbesondere waren, führte Leipart, die Erörterungen hierüber einleitend, aus, Vorarbeiten nötig zur Klärung des Begriffs der Wirtschaftsdemokratie und zur Erkenntnis der Wege und Möglichkeiten zu ihrer Durchführung. Da der Punkt „Wirtschaftsdemokratie“ der wichtigste Beratungsgegenstand des Kongresses sein werde, müsse diese Frage auch vom Ausschuß vorrangig behandelt werden. Genosse Naphthali von der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik habe es übernommen, über die Vorarbeiten zur Erzielung dieses Punktes der Kongrestagesordnung zu berichten.

Nachdem auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß zum ersten Male das

Problem der Wirtschaftsdemokratie

angeschnitten worden war, führte Naphthali aus, ist die Diskussion darüber nicht verstummt. Aber es zeigte sich bald, daß von dem Breslauer Gewerkschaftskongreß zwar eine Fülle von Anregungen ausgegangen ist, daß aber die Klarheit über das Wesen der Wirtschaftsdemokratie, über die Stellung, die ihr innerhalb der Theorie und der Praxis der Arbeiterbewegung zukommt, im besonderen auch über ihr Verhältnis zum Sozialismus, noch in weitem Umfange fehle. Aus dieser Erkenntnis ist der Wunsch entstanden, auf dem Hamburger Kongreß weiterzuarbeiten an der Klärung der Auffassungen über dieses Gebiet. Zur Vorbereitung wurde eine Gemeinschaftsarbeit über die Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen,

Ihren Weg und ihr Ziel fertiggestellt, in der der Versuch gemacht wird, sowohl theoretisch die Bedeutung der Wirtschaftsdemokratie für die Ideenwelt der Arbeiterschaft darzulegen, als auch vor allen Dingen die praktischen Ansätze einer Demokratisierung der Wirtschaft darzustellen, die man auf Grund der modernen Entwicklung des Kapitalismus und auf Grund der Einwirkung der wachsenden Macht der Arbeiterbewegung auf die Wirtschaftsstruktur erkennen kann. Das wesentliche Ergebnis der theoretischen Klärung geht dahin, daß die Aufstellung der Forderung der Wirtschaftsdemokratie durch die deutschen Gewerkschaften für sie weder einen Verzicht auf das sozialistische Ziel, noch einen Ersatz für den Sozialismus bedeutet, sondern eine Ergänzung der sozialistischen Idee in der Richtung der Klärung des Weges zur Verwirklichung.

Die Demokratisierung der Wirtschaft kommt praktisch zum Ausdruck in einer ständig verstärkten Durchsetzung eines Gemeininteresses gegenüber dem Privatinteresse, in der Einschränkung der Alleinherrschaft der Unternehmer durch die Verfügung über die Produktionsmittel, der überall der Gedanke der Mitbestimmung gegenübertritt und schließlich in der Tendenz zur Schaffung einer neuen Verteilungsordnung, die vor allen Dingen im Ausbau der Sozialversicherung ihren Ausdruck findet. Wenn wir die Entwicklung der modernen Wirtschaft und des Rechtes überschauen, wenn wir die Wandlung des Arbeitsrechts, die Wandlung der Wirtschaft von der freien Konkurrenz zum organisierten Kapitalismus, das ständige Wachstum der öffentlichen Betriebe und das Vordringen der Eigenwirtschaft der Arbeiterbewegung, das in den Konjunktionsgesellschaften und in den eigenen gewerkschaftlichen Betrieben seinen Ausdruck findet, überblicken, so können wir, ohne uns irgendwelchen Illusionen über das Erreichte hinzugeben, doch sagen, daß zum großen Teil in Verbindung mit der Machtbildung der Arbeiterbewegung sich die Tendenzen einer Demokratisierung der Wirtschaft deutlich abzeichnen. Die Aufgabe der Arbeiterbewegung ist es, ihrem sozialistischen Ziel getreu die Entwicklung überall dort vorwärts zu treiben, wo wir die Ansätze zur Demokratisierung, die Ansätze zum Wachstum einer neuen Wirtschaft erkennen können. So entspricht es der gegenwärtigen Entwicklungsstufe, daß wir versuchen,

den Weg zum Sozialismus im einzelnen klarer zu erkennen, als einen Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft.

Leipart bemerkt zu dem Referat Naphthalis, wichtig sei, daß die Untersuchung über die Frage das Ergebnis gebracht habe, daß Demokratisierung der Wirtschaft kein Schlagwort sei, welches lediglich Hoffnungen erwecke, sondern eine konkrete Gegenwartsaufgabe. In dem dem Ausschuss vorliegenden Entwurf zu einer Entschließung sei an Stelle des Wortes „Wirtschaftsdemokratie“ der Ausdruck „Demokratisierung der Wirtschaft“ getreten. Darin komme zum Ausdruck, daß nicht ein Tatbestand, sondern ein Wachstumsprozess den Inhalt des Problems darstelle.

In der Diskussion wurde anerkannt, daß die vorbereitenden Arbeiten über die Frage der Wirtschaftsdemokratie einen erfreulichen Fortschritt in der Klärung dieses Begriffes geschaffen haben. Auch der Gedankengang des Entschließungsentwurfs wurde gebilligt; im einzelnen wurden von den Diskussionsrednern Änderungen des Wortlautes vorgeschlagen. Was man heute sehen könne an Tendenzen der Entwicklung der ökonomischen Ordnung, die in der Linie zur Demokratisierung der Wirtschaft verlaufen, sei in den getroffenen Vorarbeiten aufgezeigt worden. Es war besonders notwendig, herauszuarbeiten, daß die gesamte Leistung der Gewerkschaften auf allen Einzelgebieten ihres Wirkungsbereiches Ansätze zur Demokratisierung der Wirtschaft geschaffen habe und fernerhin hervorbringe. Daß die Herausarbeitung dieses Gesichtspunktes durch die geleistete Vorarbeit gelungen sei, sei vor allem zu begrüßen.

Die endgültige Redaktion des im allgemeinen gebilligten Entwurfs der Entschließung wurde dem Bundesvorstand überlassen.

Zur Beratung stand sodann die Entschließung zur Frage der Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der Arbeiterbewegung.

Kirchen und Wolkenkratzer

Daß man in Amerika, dem Lande unbegrenzter Möglichkeiten, dazu überging, Kirchen in große Geschäftshäuser und Hotels zu verlegen, hat bei uns pietätvollen Europäern nicht nur Erstaunen, sondern eine Art Grinsen erzeugt, ohne nach den Ursachen dieses eigenartigen Beginns zu forschen. Wir wissen bereits, daß die Antikes alle bei uns heilig gehaltenen theoretischen Grundsätze, sittliche und moralische „Naturgesetze“ erbarmungslos in die Rumpelkammer werfen. Man denke doch nur an das „eherne Lohngesetz“ und an die Theorie der niedrigen Löhne, die in Deutschland einem „weidlichen Unternehmertum“ als einziger Stützpunkt eines mit Mühe zusammengehaltenen volkswirtschaftlichen Gebäudes“ angesehen werden.

„Ja, das ist alles schön und gut“, wird der Spießer sagen, „aber Kirchen in die Geschäftshäuser verlegen, wo gehandelt, geschäftert, gemogelt wird, das ist doch des Guten zu viel.“ Man hat deshalb schon die Schlussfolgerung gezogen, die Amerikaner hätten selbst die religiösen Grundsätze schändlicher Profitgier preisgegeben. Haben wir Europäer da nicht Recht, die Nase hoch zu ziehen, was? Da hat nun Frank Parker Goodbridge in der illustrierten New Yorker Wochenzeitschrift „The Saturday Evening Post“ einen sehr instruktiven Artikel über das Problem Kirchen und Wolkenkratzer veröffentlicht, der einen Einblick in die einschlägigen Verhältnisse erlaubt. Ueber die bestehende Kirchenkrise heißt es: Die Frage ist vor allem ökonomisch, aber es gibt auch andere wichtige Probleme, die für die bestehenden Verhältnisse verantwortlich sind. Die Kirchen leiden an einer chronischen Finanzkrise, die im alten Stile nicht gelöst werden kann. Das Grundübel liegt einmal an dem fortwährenden und rastlosen Wandern großer Teile der Bevölkerung, die kaum ansässig, entweder in die rapid wachsenden Vorstädte, oder aber den Neuanlagen der Fabriken folgend, in ganz andere Länderströme ziehen. Die Amerikaner gleichen in dieser Hinsicht den Wandervogeln. Diese ewige Völkerwanderung ist nicht nur ein Hemmschuh für die Kräftigung der Gewerkschaftsbewegung, sondern vor allem für die Entwicklung der Kirchengemeinschaften. „Jedermann, der Luft dazu hat, kann in die Vorstadt ziehen“, sagte einmal ein Pfarrer, „es wird aber nie vorkommen, daß eine ganze Kongregation in dieselbe Vorstadt zieht.“ Das Wandern zerstreut alle gesellschaftlichen Zusammenhänge und macht auch den Kirchen das Leben sauer. Die Lage ist um so komplizierter, als der Protestantismus in unzählige Sekten geteilt ist und jede Sekte eine anders geartete Denomination hat. Manche der Sekten sind klein und unbedeutend, was unter Emigranten viel mehr in die Erscheinung tritt als im Heimatland, wo fester Stamm vorhanden, der die Gleichgesinnten zusammenhält. Wandern nun die bedeutendsten Elemente einer Kongregation aus, so muß die ganze Sekte schließlich verfallen. Und unter diesen Verhältnissen leiden die amerikanischen Kirchen. Dann aber gibt es noch andere Schwierigkeiten zu überwinden und das sind die — Wolkenkratzer! Amerika, das Kolonialland par excellence, hat keine Tradition, keine Sagen und Märchen aus längst vergangenen Tagen, es hat vor allem keine imposanten gotischen oder gar römischen Bauten, die Kunde geben vom „Glanz“ des Mittelalters. Man kennt keine Raubritterburgen und auch keine Dome, die hoch in die Lüfte ragen und trotzend auf die moderne Baukunst herunterblicken.

Trotz aller technischen und architektonischen Errungenschaften bleiben der Kölner Dom, die Kathedrale von Antwerpen, die Notre Dame von Paris, oder andere Bauten vergangener Zeit eben Wunderwerke, die alles neu entstandene in Europa nicht aus den Angeln heben können. Das ist alles ganz anders in Amerika, das erst um 1778 zum selbständigen Staatswesen sich entwickelte und bis in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem Weltmarkt eine fast unbedeutende Rolle spielte. Dann hat Amerika keine Staatskirchen. Die Kirchen sind alle aus freiwilligen Spenden entstanden. Die ersten Kirchen waren solche von englischen Puritanern, die an das wahre Christentum glauben und dem unnützen Prunk abhold waren, erbaut wurden. So waren die Kirchen meist einfache Bauten. Das mag vor dreißig Jahren noch gangbar gewesen sein.

Hermann Müller erläuterte den vorliegenden Entwurf zu dieser Entschließung. Die Selbstverwaltung bestehe nur in der Krankenversicherung, aber nicht in der Unfallversicherung. In der Reichsversicherung wird dagegen eine maßgebende Beteiligung der Arbeitnehmer an der Leitung aller Zweige der sozialen Versicherung in Aussicht gestellt. Dieses Verfassungsvorsprechen muß verwirklicht werden. Auch unsere Forderungen zur Reform der Arbeitsaufsicht müssen durch den Kongress fürter in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt werden. Bei der Besetzung der Posten in den Selbstverwaltungskörpern müsse das jetzt zur Bestellung der Arbeitsrichter eingeführte Verfahren Anwendung finden, nach dem die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Selbstverwaltungskörpern auf Vorschlag der beiderseitigen wirtschaftlichen Vereinigungen zu bestellen sind. — Auch dieser Entschließungsentwurf fand die Zustimmung des Ausschusses.

Zur Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses lag weiter vor der Entwurf für eine Entschließung über die

Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.

Otto Heßler, der Bildungssekretär des Bundes, bemerkte hierzu erläuternd, daß auf die Aufstellung konkreter Forderungen für das Volksschulwesen und das Berufsschulwesen nicht verzichtet werden könne. Die Gewerkschaftsbewegung müsse dem Volks- und Berufsschulwesen, seiner grundlegenden Bedeutung für die Arbeiterbildung entsprechend, ein tätiges Interesse entgegenbringen. Die Forderungen zu diesen Zweigen des nationalen Schulwesens, die Heßler im einzelnen kurz begründet, bilden den ersten Teil der Entschließung, deren zweiter Teil sich auf das gewerkschaftliche Schulwesen bezieht. Die Entschließung wird ihre Ergänzung finden durch ausführlichere Vorschläge zu den Bildungsaufgaben der Gewerkschaften, denen der Bundesausschuss seine Zustimmung erteilte.

Ferner lagen dem Bundesausschuss Entwürfe zu Entschließungen vor, die von der Arbeitsmarktpolitik handeln und Forderungen zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht sowie zum Jugendschutz erheben. Die Entwürfe wurden vom Bundesausschuss im allgemeinen gebilligt, in Einzelheiten abgeändert oder ergänzt. Zur Frage der Arbeitsmarktpolitik wird in der Diskussion mit großem Nachdruck die Forderung erhoben, daß die Berechtigung zum Bezug der Krisenunterstützung ausgedehnt werde auf die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit.

Die Beratung der vom Bundesvorstand vorgelegten Entwürfe war damit erledigt. Vom Bundesausschuss wurden sodann noch einige weitere Anträge, die den Gewerkschaftskongress beschäftigen werden, vorberaten.

Grundsteinlegung der Bundeschule

Am 29. Juli ist in Bernau, einem kleinen Städtchen im Norden Berlins, der Grundstein zur Bundeschule des ADGB gelegt worden. Sicher ein bedeutendes Ereignis, das in der ganzen Gewerkschaftsbewegung entsprechenden Widerhall finden muß. Bernau glänzte im Flaggenputz. Aus Berlin, der nahen und ferneren Umgebung war eine zahlreiche Schar Gewerkschaftskollegen nach Bernau gekommen, um den Festakt die entsprechende Weihe zu geben. Das Bezirkssekretariat des ADGB Berlin-Brandenburg-Grenzmark hatte die Organisation des Aufmarsches und des Festes übernommen. Neben einer großen Zahl Berliner Kollegen waren 33 Ortsauschüsse der Provinz Brandenburg, ferner solche der Grenzmark, aus Pommern und Delegationen der Verbände vertreten. Ferner der Bundesausschuss, Vertreter der Behörden usw. Vor dem festlich geschmückten Rathaus begann die eigentliche Feier. Der Bernauer Arbeitergesangverein leitete diese erster mit dem Gesang Festgruß ein. Der Bürgermeister der Stadt Bernau, Dr. G e r i e, gab in seiner Begrüßungsrede der Freude der Stadt Ausdruck, die Schule innerhalb ihrer Gemäuer entstehen zu sehen. Nach einer Begrüßung des Vorsitzenden des Ortsauschusses Bernau hielt der Bezirkssekretär, Kollege W o l l m e r h a u s, eine kurze Ansprache, in der er auf das bedeutende Ereignis hinwies. Auf

Was sollen aber die armseligen puritanischen Kirchen im Zeitalter der Wolkenkratzer, die sich vermessen, den Konkurrenzkampf mit den europäischen Kathedralen aufzunehmen? Man überlege doch folgendes: Der Kölner oder der Antwerpener Dom steht allein in einer Umgebung einfacher Häuser. Daneben betrachte man sich Neuyork oder auch Chicago mit ihren gewaltigen Wolkenkratzern, bis zu 256 Meter hoch. Wie armselig sehen da die Kirchen von Anno 1830 aus? Die Wolkenkratzer haben den amerikanischen Kirchen des alten Stils das Lebenslicht ausgeblasen.

Ueber Chicago schreibt Frank Parker: „Vor fünfundsiebzig Jahren war die jetzige Washington Street, die an Länge mit unseren Straßen nicht verglichen werden kann, eine wahre Kirchenstraße und wurde auch so benannt. Jetzt gibt es dort nur noch eine Kirche. Es sind derer viele, die sich noch an die vierundvierzigste und zweiundfünfzigste Straße Newyorks erinnern, als die Kirchen der Gegend noch den architektonischen Glanz gaben. Heute gehören diese Straßen zu den bedeutendsten Geschäfts- und Theaterstraßen. In den letzten fünf Jahren sind drei Kirchengemeinden nordwärts gezogen, da die Grundstücke für hohe Summen an findige Erbauer von Wolkenkratzern veräußert wurden. In New Broadway ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen.“ Was tun also die Kongregationen? Sie verkaufen ihre Grundstücke, werden Makler, verbinden sich mit den Inhabern moderner Geschäftshäuser und Hotels und lassen die Kirchen in die Wolkenkratzer einbauen. Frank Parker hat den Namen „Skyscraper Church“ (Wolkenkratzer-Kirche) geprägt, zur Kennzeichnung der Kombination von Kirche und profitablen Geschäftshaus, unbekümmert darum, ob das neue Haus nun 10, 20 oder 50 Stockwerke hat. Diese neue Art des Kirchenbaues befindet sich in starker Aufwärtsbewegung. In Newyork, Chicago, Sprague, Cleveland, Kansas, San Francisco hat man zu diesem Mittel gegriffen. Es sind allerdings nicht nur rein architektonische Beweggründe, die zur Skyscraper Church führten, sondern vor allem finanzielle. Die erste protestantische Kongregation in Chicago wurde 1831 in einer Schmiede gegründet. Im Jahr 1833 ging man mit einem Fonds von 480 Dollar an den Bau einer Kirche. Ein Bild von dem Städtewesen jener Tage kann man sich machen, denkt man daran, daß damals noch Wild in der Gegend der Kirche geschossen wurde.

In Chicago hat man mit der Skyscraper Church die besten Erfolge zu verzeichnen. Der neue, 1924 eröffnete Tempel befindet sich in einem 21stöckigen Wolkenkratzer. In diesem Geschäftshaus haben außer den Geschäften viele große Rechtsanwälte und religiöse Verbände ihre Bureaus. In solchen Kirchenbauten mettet man sich gerne ein, und lange bevor der besprochene Tempel fertig, warten die Mieter auf die Möglichkeit des Einzugs. Die Listen der Käuferwachen sind stets überfüllt.

Ebenerrwähnter Tempel hat Platz für 1500 Menschen und ist jeden Sonntagmorgen gefüllt. Die Kirchengänger kommen meistens aus den anliegenden Hotels. Neben der Kongregation haben eine Reihe sozialer Klubs ihre Bureaus in diesem Gebäude. So hat der große Turnverein hier seine Räumlichkeiten. Außer dem Turnsaal gibt es Badezimmer mit Brausebädern. Auch ein Arbeitsnachweis findet in diesem Wolkenkratzer Unterkunft. Allerdings handelt es sich auch hier um ein Privatunternehmen.

Nach Frank Parker liefert die Skyscraper Church viel größere Attraktionen, wie der alte Kirchenstil. Er schreibt: „Vor sechs Jahren war eine bestimmte Kongregation der Methodisten auf fünfzehn bis zwanzig zusammengedrumpft, heute aber, in der neuen wunderbaren Behausung, gibt es mehr als 1500 ständige Kirchenbesucher. Zur Zeit ist man in Minneapolis daran, eine Skyscraper Church zu bauen mit einem Kapital von 5 000 000 Dollar. In Ohio, Philadelphia, Miami bestehen ähnliche Pläne. Auch in Newyork sind in den letzten Jahren eine Reihe Skyscraper-Kirchen entstanden oder befinden sich im Bau. Auch in Detroit, Los Angeles, Jamaica bemerkt man eine ähnliche Entwicklung.“

Es ist nun äußerst interessant zu hören, daß die Geschäftswelt sich gerne einmietet in der Skyscraper Church, da schon die bauliche Verbindung mit der Kirche eine sehr gute Referenz ist. Auch sind die Kirchengemeinschaften mit der neuen Bewegung zufrieden, da

die Bedeutung der Jugendbewegung eingehend, übergab Redner der ersten gewerkschaftlichen Jugendgruppe des Bezirks, der Jugendgruppe Lindenwalde, einen Wimpel.

Nach dieser Einleitung setzte sich der etwa zwei Kilometer lange Festzug nach dem Bauplatz in Bewegung. Hier angekommen, spielte der Posaunenchor der Staatsoper Berlin den Festmarsch von Lenzmann. Hierauf sang der Gesangverein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer Typographia das Lied: Krönt den Tag. Der Sprech- und Bewegungschor der freien Gewerkschaftsjugend Berlin brachte daraufhin äußerst wirkungsvoll die Gesänge am Werttag zu Gehör. Die Festansprache hielt der Bundesvorsitzende Kollege Leipart. Er begrüßte die Vertreter der Behörden, die Vertreter der Ortsauschüsse, die Mitglieder des Bundesausschusses, die einzelnen Delegationen der Verbände und schließlich die Architekten, deren Entwurf zur Tatsache werden soll. Kollege Leipart ging dann auf die Bedeutung der Bundeschule für die Gewerkschaftsbewegung ein. „Wissen ist Macht und Bildung macht frei“. Diese Worte sind für die deutsche Arbeiterbewegung stets eine Richtschnur gewesen. Die neue Bildungsanstalt wird von der vorwärtsstrebenden Kraft der Gewerkschaftsbewegung Zeugnis ablegen. Die Gewerkschaften sind nie einseitig in ihrer Zielsetzung gewesen. Neben ihrer ersten Aufgabe, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ist die Gewerkschaftsbewegung stets ein Mittel gewesen, die Arbeiter im breitesten Maße an der Kultur teilnehmen zu lassen. Die neue Schule soll ein wichtiges gewerkschaftliches Kraftzentrum sein. Wie die Schule wurde und was die Voraussetzung zu ihrer Entstehung waren, das soll in der Urkunde niedergelegt werden, die in den Grundstein eingemauert wird. Sollte diese Urkunde einmal ans Tageslicht kommen, dann möge sie zukünftigen Geschlechtern Kenntnis geben von dem, was die Gewerkschaften einstmals darstellten und welche Ziele sie sich gestellt hatten. Diese Schule soll nicht nur eine Stätte des Lernens, sondern auch eine Lebensstätte für ihre Schüler sein. Diese sollen hier frohe Wochen erleben, um das Gefühl echter Kameradschaftlichkeit und gegenseitiger innerlicher Verbundenheit mit nach Hause zu nehmen. Kollege Leipart schloß seine zu Herzen gehende Rede mit einem Hoch auf die Zukunft der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der Bildungssekretär des ADGB Heßler verlas daraufhin die Urkunde und überantwortete sie einer Metallhülle, auf daß fernere Geschlechter von ihr Kenntnis nehmen. Die Hülle wurde ausgelötet und drei Maurergesellen in weißer Arbeitskleidung begannen den Grundstein zu legen. Der Posaunenchor begleitete diese Handlung mit dem Siegeslied von Händel. Die drei Hammerschläge, die sodann der Bundesvorsitzende, Kollege Leipart, auf den Soedel machte, begleitete er mit den Worten: „Für den Fortschritt der deutschen Gewerkschaften, für den weiteren Aufstieg der deutschen Gewerkschaften, für das Wohl des deutschen Volkes! Der Landrat Schlemminger, der Bernauer Bürgermeister und der bauleitende Architekt Hannes Meyer begleiteten ihre Hammerschläge mit anerkennenden Worten für das kulturpolitische Wirken des ADGB. Mit einem gemeinsamen Gesang ging die sehr eindrucksvolle Feier zu Ende. Es wird noch einige Monate dauern, dann werden die ersten Schüler in der Bundeschule ihren Einzug halten. Groß wird die Zahl derer sein, die nach Bernau entsandt werden, um dort die nötige Schulung für den Kulturkampf der Gewerkschaften zu erhalten. Somit wird der Name Bernau für die zukünftige Bewegung von außerordentlicher Wichtigkeit sein.

Technik — Gewerkschaft — Sozialismus

Unauflöslich, eng ist unser ganzes Leben mit technischen Dingen und technischen Leistungen verknüpft. Die Technik hat unserer ganzen Lebensgestaltung den Stempel aufgedrückt. Die Existenz unseres Sechzigmillionen-Volkes mit samt allen Fabriken, Handelshäusern, Gewerkschaften, Unternehmerverbänden wäre unmöglich, wenn die technischen Errungenschaften durch irgendeine Naturgewalt von unserem Erdball verschwinden würden.

Technik bedeutet eine ordnende ausführende Tätigkeit. Der Inbegriff all des Schaffens und der Leistungen, welche auf mathe-

Die zu einflussreichen Geschäftsleuten heranwachsen sind. So ist auch die Finanznot von einstmals bebant. Man ist nicht mehr abhängig von den Bettelpennigen, die so wie so immer spärlicher wurden. Auch hat man für das Problem der ewigen Wanderung eine Lösung gefunden. Die Skyscraper Church ist dem Begriff der engen Kongregation entrückt, sie appelliert nicht an die Mitglieder einer einzelnen Sekte, sondern an die Angehörigen des protestantischen Glaubens. Und noch eins. Die Skyscraper Church gibt auch der Architektur des Zeitalters das Gepräge. Oben hoch auf der Turmspitze steht das illuminierte Kreuz, das weit und breit seine Lichtstrahlen in das Dunkel der Nacht schickt, Ehrerbietung heischend. Im selben Gebäude bemerkt man dann auch die großen Reflektorschilde der Firmen.

Lieber Steinklopfer-Hannes!

Wie schade, daß Du Dein so schön begonnenes Ferienpoem nicht fortgesetzt und zu Ende geführt hast; ich hätte es „getressen“ und wenn „die Gänsehaut“ noch so dick geworden wäre. Und wie mir, so wäre es wohl den meisten andern Lesern des „Wetterwinkels“ auch gegangen, den „ganz Modernen“ soll sogar das Ungereimteste am besten zusagen. Doch modern oder unmodern — in den Ferien sollte man sich um die Mode überhaupt nicht kümmern, sondern Körper und Geist, unbelastet von ihr, sich ordentlich austummeln lassen. Dazu gehört weiter nichts, als ein noch nicht so sehr von der Kultur belecktes Stück Erde, Zeit, und das nötige Kleingeld als vorhanden vorausgesetzt. Und wo ist es nicht schön auf der weiten Erde? Dem einen gefällt es an der Weisheit mit ihrem Scherzberg, dem andern am Rhein, und ich habe mich mit meiner „besseren Hälfte“ zu denen gestellt, die den schönsten Teil des Elbtalles, die sogenannte „Schiffsche Schweiz“ als Ferienaufenthalt erwählten. Dabei kam uns eine dankenswerte Handlung unseres Verbandes sehr zustatten, die im „Naturfreundehaus Königstein“, am Fuße des Lilienstein, ein „Steinarbeiterzimmer“ einrichten ließ. (Das gleiche trifft auf das Naturfreundehaus am Kaltenberg in der Lausitz zu, was Dir ja aus dem Steinarbeiter bekannt geworden sein wird.) Voraussetzung für den Genuß der Vergünstigungen ist natürlich auch die Mitgliedschaft im Touristenverein „Die Naturfreunde“, die jedem Kollegen und seinen Angehörigen zu empfehlen ist.

Das hat sich das alte Gemäuer hier in Königstein gewiß nicht träumen lassen. Ursprünglich ein Steinergewerk, aus dem, als das Steinmehhandwerk noch die letzten Reste des „goldenen Bodens“ ausschöpfte, manche gesägte Platte des hier gebrochenen Cottaer Steines in alle Welt hinausgegangen sein mag — dann eine Fabrik aufnehmend, die jedoch der Inflation zum Opfer fiel — bot es nach völliger Umgestaltung nun schon tausenden Erholungsuchenden willkommene Unterkunft, teils für Tage und Wochen, teils nur für einige Stunden, je nachdem es die Ferienzeit oder ihre Einteilung zuließ. Die meisten Besucher treffen nach mehr oder weniger anstrengender Tagestour abends ein, um in aller Frühe entweder zu Fuß, per Dampfer oder per Eisenbahn, das nächste Ziel aufzusuchen. Auch für die Wassersportler ist gesorgt, Anlegestelle und Bootthaus sind vorhanden. Die eingefleischtesten Naturfreunde ziehen es vor, in mitgebrachten Zelten am Elbufer zu übernachten.

Wir dagegen ziehen uns in der nächtlichen Kühle in unser „Steinarbeiterzimmer“ im 3. Stock des Turmes zurück. Im obersten (2 Treppen höher) gäbe es eine vorzügliche „Sternwarte“ ab. So begnügen wir uns mit der Beobachtung der Lichtkegel, welche die auf der anderen Uferseite fahrenden, von Schandau kommenden Autos, die abschüssige Chaussee hinunterwerfen. Schlepddampfer mit ihren Rähnen legen in einiger Entfernung an, um gleich uns, den Morgen zu erwarten. In dem mitunter recht geräuschvollen Hause (bei Massenbesuch kein Wunder) tritt Ruhe ein, vom Wandern, Sporteln und Schauen ermüdet, verfinstert alles in tiefen Schlaf. Nur Langschläfer kommen hier nicht auf ihre Rechnung. Gegen 5 Uhr beginnt das alltägliche Treiben von neuem. Zwischen 6 und 7 Uhr

matth-naturwissenschaftlicher Grundlage ausgeführt, Naturkräfte, Rohstoffe und Menschen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in den Dienst der Menschen stellen. Wenn diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte heute noch mehr gelten als das menschliche Bedürfnis, wenn auch die Technik im Dienste des Kapitals steht, so liegt es doch im Wesen der Technik, ihre jeweiligen Opfer zu erlösen, von ihrer Knechtung zu befreien. Denn Sinn der Technik ist Freiheit durch Beherrschung der blindwirkenden Natur.

Die Technik drängt gleichzeitig zum Kollektivismus. Wir sind durch ihr einigendes Band umschlungen. In ihr fühlen wir unsere gesellschaftliche Verbundenheit, erleben wir unser soziales Dasein. Sie zwingt alle in ihr Tätigen zum Schaffen im kollektivistischen Sinne. Obwohl sie den einzelnen Menschen zum Gliedwesen stempelt, ihn durch Arbeitsteilung und Spezialisierung in größte soziale Abhängigkeit bringt, ist ihr großer Gedanke soziale Humanität, Sozialismus!

Die Technik der Neuzeit ermöglicht die Erhöhung des Durchschnitts des Lebens durch größtmögliche Warenproduktion. Das ist ja gerade der Zweck der Technik und warum wir sie betreiben: Lebenshaltung in verfeinerter und komplizierterer Art, als man sie bisher im Durchschnitt der konsumierenden Masse kannte. Gleichzeitig vermindert die wissenschaftliche Technik grobe Muskelarbeit und äußerste Ermüdung. Sie schützt das Leben des Menschen, gestaltet es angenehmer, leichter, entlastet den Menschen, dient dem Menschenwohl und Menschenwohl. Das ist human und sozial.

In diesem Sinne sind Gewerkschaft und Technik eng verbunden. Die Gewerkschaft bekämpft den Mißbrauch der Technik zu kapitalistischen Zwecken, zu Sondervorteilen auf Kosten derjenigen, die die technischen Werke mit ihrem sinnenden, berechnenden Verstand und ausführender, kräftiger Hand schaffen.

Die kapitalistische Mißwirtschaft auf allen Gebieten ist kein technischer Geist, sondern Mangel an vollendeter Technik! Wenn man Kartelle bildet, um die Früchte der produktiven Technik in nicht zu großen Raten den Massen zu übergeben, hemmt man die Technik und ihre Entwicklung. Wenn man national und international kartell- und trustmäßig konturiert, verbraucht und verschleudert man Werte für Nutzlosigkeiten, die der Technik und Wirtschaftlichkeit widersprechen. Gleichzeitig ist damit erwiesen, daß der Organismus der Weltwirtschaft nicht aus technischem Geist heraus sinnvoll zusammengefügt ist und daß der Zweck des Ganzen im und am einzelnen erkannt werden kann. Und wenn man in der einzelnen Fabrik an Schutzvorrichtungen spart, die Löhne niedriger hält und die Arbeitszeit unnötig lang ausdehnt, ist dies nur ein Zeugnis von mangelnder technischer Einsicht, mangelnder Technik. Die kapitalistische Mehrwertmaxime bedeutet deshalb ein Schlag in das Gesicht der Technik. Die Verschärfung der Kraft der Technik zum Vorteil weniger und zum Nachteil der meisten Menschen will die Gewerkschaft befeuern. Gewerkschaftlicher Kampf für Verbesserung des Arbeitslohes bedeutet Kampf für höchste Technik.

Der Gewerkschaftskampf ist deshalb im letzten Grunde zugleich menschlich und technisch. Organisation der Weltwirtschaft auf sinnvoller technischer Basis ist der erste Schritt zur Organisation der Menschheit und Förderung der Menschlichkeit im sozialistischen Sinne. Organisation der Fabrik aus wahrhaft technischem Willen heraus bedeutet optimale Arbeitszeit, hohe, durch Profit ungeschwächte, nur durch Bedarf begrenzte Massenproduktion, hohe Löhne und größere Anwendung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse. Die zwangsläufige Fortentwicklung des Wesenseigenen der Technik führt deshalb notwendigerweise zum Sozialismus. C. S.

ist alles wieder auf den Beinen. Halbtages-, Tages- und mehrtägige Touren (bis in die böhmische Schweiz) werden unternommen, während Ruhetage in unmittelbarer Nähe des Hauses auf der Strandwiese (bei ungünstigem Wetter im großen Aufenthaltsraum) verbracht werden. Langeweile kommt auch hier nicht auf. Alle Augenblicke ändert sich das Bild. Bald fahren Personendampfer mit oder ohne Musikstromauf- oder -abwärts, während Schwimmer sich vergeblich bemühen, gegen den Strom zu schwimmen (manches Menschenopfer hat zu große Weigehaftigkeit hier schon gekostet), auf der gegenüberliegenden Uferseite herrscht Werttags reges Treiben (zur Zeit liegt eine „Schwimmende Jugendherberge“ zum Stapellauf bereit), Fische, aus den böhmischen Wäldern kommend, treiben Stromabwärts, ihren Bestimmungsort, meist Cellulosefabriken, zu, und auch im übrigen herrscht Stromauf- und Stromabwärts ein reger Güterverkehr. So kommt es, daß „Ruhetage“ ebenso abwechslungsreich und anregend verlaufen, wie Tourentage.

Eine Tour in die nähere Umgebung des Heims führte uns nach dem auf der gegenüberliegenden Gorißhöhe liegenden „August-Bebel-Kinderheim“ der Berliner Arbeiterwohlfahrt, eine Tagesstour nach der „Jugendburg Hohnefeld“. Beide Heime verdienen eine ausführliche Beschreibung, doch müssen wir sie uns an dieser Stelle wegen Raummangel ersparen, obgleich der gerade aus dem Wetterwinkel kommende Regen Zeit genug dazu böte. Im übrigen stört das Himmelsnah unsere Ferienstimmung durchaus nicht, sondern wir freuen uns schon jetzt auf die staubfreien Wege unserer nächsten Wanderung. Und damit, lieber Hannes, laß mich schließen. Nur das eine laß Dir noch gesagt sein:

Nicht am Rhein braucht man zu leben in der schönen Ferienzeit. Waschen hier auch keine Neben, herrscht doch eitel Fröhlichkeit. An der Elbe Felsgesteinen, in den Tälern schattiggrün, duldet die Natur kein Greinen. Freude nur soll uns erblühen.

Was mich nicht abhalten soll, im nächsten Jahr doch Deinen „Märchensee“ aufzusuchen.

Besten Gruß, Dein Freund und Kollege
Erwin.

Worte von Gottfried Keller

Die träge Teilnahmslosigkeit eines Volkes endet immer mit der Mißachtung seiner Einrichtungen und mit dem Verlust seiner Freiheit!

Große Enthusiasten sind auch den größten Irrtümern unterworfen.

Es ist gesünder, nichts zu hoffen und das Mögliche zu schaffen, als zu schwärmen und nichts zu tun.

Es gehört auch zum Leben, sich einer schweren Notwendigkeit unterziehen zu lernen und von der Hoffnung zehren.

Es ist doch ein Elend mit uns Menschen! Täglich sprechen wir von Liebe und Humanität und täglich beleidigen wir auf Wegen, Stegen und Treppen irgendein Mitgeschöpf!

Meine Maxime ist geworden: wer keine bitteren Erfahrungen und kein Leid kennt, der hat keine Malice, und wer keine Malice hat, bekommt nicht den Teufel in den Leib, und wer diesen nicht hat, der kann nichts Kernhaftes arbeiten.



Geperret.

1. Gau NO: In Königsberg i. Pr. die Firma Ostdeutsche Kunststeinwerke, GmbH.

4. Gau: Halle für Marmorarbeiter.

5. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier.

6. Gau: Odenwaldbezirk (Berkstein- und Plastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Bezirkstarifs in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gekündigt. Zugunsten hat zu unterbleiben! — In Niederlirichen bei Kaiserslautern Firma Rech, Siegel u. Co., Lohnlieferanten.

7. Gau: In Windischhofenbach die Firma Gebrüder Zimmerer, wegen mangelhafter Lohnzahlung. — Vichtensfels. Betrieb des Plastermeisters Fischer Zugang fernzuhalten.

9. Gau: In Friedberg Firma Damm. — In Frankfurt a. M. Firma Ferdinand Rohmann, wegen Entlassungen. Die Firma Anton Diemer wegen Nichtzahlung des Lohnes.

Streit:

1. Gau NW: In Osnabrück, Dreher u. Wörden in den Steinsehbetrieben.

7. Gau: In Brandholz b. Bernau (Oberfr.) Schotterbetrieb Kufner.

Die Weiterversicherung in der Krankenkasse. Krankenkassenmitglieder, die aus ihrem Beschäftigungsverhältnis, das die Versicherungspflicht bei einer Krankenkasse begründete, ausscheiden, ohne eine neue versicherungspflichtige Beschäftigung einzugehen, scheiden damit auch aus ihrer Krankenkasse aus. Wie in den anderen Versicherungszweigen, z. B. der Invaliden- und Angestelltenversicherung, kann auch in der Krankenkasse die Mitgliedschaft freiwillig fortgesetzt werden. Eine Fortsetzung der Mitgliedschaft ist aber nur möglich, wenn verschiedene Voraussetzungen erfüllt sind. Zunächst muß das die Fortsetzung der Mitgliedschaft beantragende Mitglied in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs

Kollegen, lest eure Verbandszeitung

und gebt gelebte „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinfeger, Hammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

Wochen auf Grund der Reichsversicherung oder bei dem Knappschaftsverein versichert gewesen sein. Die Absicht zur Weiterversicherung muß binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung der Kasse gemeldet werden. Zuständig für die Fortsetzung der Mitgliedschaft ist aber immer nur die Kasse, der das Mitglied zuletzt angehört. Ueber die Höhe der Beiträge kann zunächst das Mitglied selbst bestimmen. Dabei ist es ihm auch überlassen, in seiner alten Lohnstufe oder Klasse Mitglied zu bleiben. Dem Kassenvorstand ist aber das Recht gegeben, wenn die beantragte Lohnstufe oder Klasse in einem erheblichen Mißverhältnis zu dem Einkommen des Mitgliedes steht, eine diesem Einkommen entsprechende Festsetzung über die Höhe der Beiträge zu treffen. Durch diese ergänzende Bestimmung soll der Kasse die Möglichkeit gegeben werden, Versicherte, die ihre Mitgliedschaft in einer zu niedrigen Stufe fortsetzen wollen, ihrem Verdienste entsprechend zu den Lasten der Krankenkasse heranzuziehen. Die Rechte und Pflichten der freiwilligen Mitglieder sind die gleichen wie die der Pflichtversicherten. Dabei ist aber noch darauf hinzuweisen, daß, wenn ein weiterversichertes Mitglied in der zweiten oder dritten Woche nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung erkrankt, der Anspruch auf Rassenleistung nur besteht, wenn die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der ersten Woche beantragt wurde. Insbesondere ist die Weiterversicherung Schwangeren zu empfehlen, die ihre Beschäftigung wegen der bevorstehenden Entbindung aufgeben. Auf diese Weise sichern sie sich am besten dann Anspruch auf Wochenhilfe.

Vantereden. Am 22. Juli 1928 tagte in Lauteroden im Gasthaus zum goldenen Stern eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle. Nach Bekanntgabe der Abrechnungen wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bezirksleiter Kollege Graß erstattete den Bericht von den Verhandlungen in Mannheim über den Abschluß des neuen Bezirkstarifs, um am Schluß seiner Ausführungen auf die Notwendigkeit der Leistung der fünf Extrastufen hinzuweisen. Als Beisitzer zum Ausschuß wurde aus den 3 Betrieben ein Kollege hinzugewählt. Nach Besprechung einiger örtlicher Angelegenheiten Schluß der Versammlung.

Celle. In der Mitgliederversammlung vom 27. Juli wurde folgende Tagesordnung erledigt: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1928, 2. Fiskalangelegenheiten, 3. Verschiedenes. Anfang 20 Uhr. Der Kassierer gab den Kassenericht, wonach an die Hauptkasse 660,40 Mk. abgeführt worden sind. Der Lokalkassenbestand beträgt 377,16 Mk. Die fünf Extrastufen sind von sämtlichen Mitgliedern gelebt. Die Revisoren Kollegen W. Winterhoff und Haase bestätigten die Abrechnung, die für richtig befunden wurde. Zum 2. Punkt überreicht der Vorsitzende dem Kollegen Jachau das Gedenkbild vom Zentralvorstand für 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft und wünscht ihm im Namen der Zahlstelle, noch viele Jahre gesund in unserer Mitte mitzuwirken an der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage. Gleichzeitig ermahnte er die jüngeren Kollegen, den Allen nicht nachzusehen und die Treue dem Verbande zu wahren. Dann wurden noch Tarif- und Betriebsfragen verhandelt, um die notwendigen Auslegungen im Bedarfsfalle zur Kenntnis zu haben. Zum letzten Punkt wurden verschiedene Mißstände bei einer hiesigen Firma sowie auch das Verhalten einiger Kollegen gerügt. Schluß 23 Uhr.

Zwidau, Sa. Am 28. Juli fand im Brauerschloßchen eine gemeinsame Versammlung der Steinmehlen und Steinfeger statt. Der Vorsitzende Kollege Steininger eröffnete um 1/2 Uhr die Versammlung und schlug vor, zunächst die gemeinsamen Angelegenheiten der Zahlstelle zu beraten. Diesem wurde stattgegeben. Von den Kollegen beider Branchen wurde darüber geklagt, daß Facharbeiten von Angelegerten ausgeführt werden und daher Schleuderarbeit zu verzeichnen sei. Dies müßte im Interesse des Berufes mit allen Mitteln bekämpft werden. Ebenso sei die Einstellungsart der einzelner Unternehmer zu verurteilen, die Fremde eingestellt haben, während die hiesigen Kollegen noch arbeitslos waren. Scharf kritisiert wurde das Verhalten ehemaliger Kollegen, die sich selbständig gemacht haben, trotzdem noch beim Meister arbeiten und nach der regelmäßigen Arbeitszeit im eigenen Betrieb weiter schuften. An das Zahlen von Beiträgen denken diese nicht. Eine eingehende Aussprache fand betr. des Lehrlingswesens im Steinfegerberuf statt. Die zahlreichen Umschuler werden kaum berufsmäßig ausgebildet werden können. Die Kollegen wurden aufgefordert, Mißstände dem

Koll. Trensch in Verdau zu melden. — Gegen die immer mehr um sich greifende schlechte Arbeit im Straßenbau soll eine weitere Eingabe an den Rat der Stadt gerichtet werden. Zureichende Kollegen haben sich beim Vorsitzenden zu melden. Die Behandlung der Invaliden durch die Betriebsärzte der Landesversicherungsanstalt wurde sehr scharf kritisiert. Der 62jährige Kollege B. ist trotz Rheumatismus, Njhas, typischer Steinhauerlunge und Asthma noch als arbeitsfähig bezeichnet worden, trotzdem er in den letzten Jahren nur noch leichte Arbeit verrichten konnte und ihn die behandelnden Ärzte als invalid bezeichnet hatten. Unter anderem wurde bei Behandlung dieser Frage darauf verwiesen, daß es Aufgabe der Verbandsleitung sei, bei den zuständigen Stellen dafür einzutreten, daß die alten Kollegen, welche arbeitsunfähig sind, nicht jahrelang auf die große Rente warten müssen.

Der bereits früher geplante Ausflug nach der Bogtländischen Schweiz soll am 19. August stattfinden. In Verbindung damit soll in Joleta eine Aussprache der Steinfegerfunktionäre mit den Zahlstellen des Bezirks gebracht werden. Der Vorsitzende und der Kassierer verwiesen in eingehenden Worten darauf, daß die Extrabeiträge und die Beiträge zum Volkshaus umgehend zu zahlen sind. Es sei eigenartig, daß immer einige Kollegen gemahnt werden müssen. Zu den Versammlungen sei pünktlich zu erscheinen, da die auswärts wohnenden Kollegen mit der Bahn ankommen. Auch wurde darauf verwiesen, daß die zugesagte Arbeit auf dem Sportplatz geleistet wird. Anschließend fand noch eine Beratung des Landesstarifs für das Steinfegergewerbe statt.

Hammerunterwiesenthal (Erzgebirge). Erst vor kurzem mußte sich die Firma Richter u. Co., Steinbruchbetrieb und Schotterwerke, vom Arbeitsgericht Annaberg belehren lassen, daß allgemeine verbindliche Tarifverträge auch für ihren Betrieb bindend sind. Die Inhaber stehen nämlich samt und sonders auf dem vorhinflutenden Standpunkt, daß ihnen irgendwelche Tarifverträge nichts angehen. Bevor die Arbeiterschaft den Weg zur Gewerkschaft fand, wurden die Kollegen 15 bis 20 Pfennig pro Stunde geringer entlohnt, als der Tarif besagt. An Urlaub war nicht zu denken. Ueberstunden wurden ohne Maß und Ziel geschoben ohne den geringsten Zuschlag. Doch der Krug geht so lange zum Wasser, bis er bricht. Eines Tages riß auch der Geduldsfaß der Erzgebirgler und sie suchten und fanden Schutz beim Steinarbeiterverband. Von dieser Zeit an steht bei den Inhabern kein Steden mehr grade. Kein Arbeiter war so leistungsfähig, daß er die Tariflöhne verdiente. Die meisten waren nach Ansicht des Herrn Richters „faul“. Den Vogel schloß ein anderer ziemlich alter Mitinhaber der Firma ab. Dieser erklärte dem Vertreter des Steinarbeiterverbandes, daß es bei ihnen im Betrieb bezwogen nicht gehe, weil sie so dumm gewesen wären, lauter Arbeiterlöhne einzustellen, die schon anderwärts nur nach gemacht hätten. Dabei kann man sich eine friedlichere Arbeiterschaft, als die oberen Erzgebirgler von Hammerunterwiesenthal bald nicht denken.

Obwohl bereits seit März ein etwas höherer Lohn tarif bestand, als jener, den die Firma nach langem Hängen und Würgen bezahlte, hat die Arbeiterschaft ruhig weiter gearbeitet. Nachdem nun aber vor einigen Wochen der neue Lohn tarif für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, teilte die zuständige Gauleitung dies der Firma mit und ersuchte um Zahlung der neuen Löhne ab 20. Juli. Dies hat anscheinend wie eine Bombe bei Richter u. Co. gewirkt und sie begann sofort mit Maßregelungen. Zuerst wurde ein Mißlich vorgelegt, auf dem sich die Steinarbeiter durch Unterschrift verpflichten sollten, unter Tariflohn zu arbeiten und auf jede Nachzahlung zu verzichten. Die guten Richter und Stels scheinen noch keine blasse Ahnung von der Unabdingbarkeit der Tarifverträge zu haben, sonst würden sie von ihren Arbeitern nicht derartig unwirksames Geschreibsel verlangen. Die Drohung mit der Entlassung fehlte natürlich auch nicht. Als die Mehrzahl der Arbeiter erfreulicherweise grade stand und ein Arbeiten unter Tariflohn ablehnte, erfolgte die Kündigung. Dabei wurde die bei der Firma bestehende 14tägige Kündigungsfrist in keiner Weise eingehalten. Auch der Betriebsobmann mußte seinen Mannesmut mit der Kündigung büßen. Es ist selbstverständlich, daß seitens des Steinarbeiterverbandes die nötigen Schritte unternommen worden sind, um den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Wenn die Firma ein Lüftchen zum Tanze hat, dann kann er beginnen; wir werden schon aufspielen, wie bereits vielen anderen widerborstigen Firmen aufgespielt wurde. Die erzgebirgischen Arbeiter ersehen wir um strengste Solidarität, kein Arbeiter darf zum Verräter werden. Die Firma rechnet nämlich damit, daß an die Stelle der Gemäßigten so viel Kausseißer kommen, wie sie braucht. Also sorgt dafür, daß diese Rechnung ein Loch bleibt und haltet den Zugang unter allen Umständen fern.



Natursteintagung 1928. Der Reichsverband der deutschen Steinindustrie tagt am 3. und 4. September mit seinen ihm angeschlossenen Fachverbänden in Würzburg. Vom 5. bis 8. September sind verschiedene Vorträge vorgelesen, unter anderem über Denkmalpflege und Heimatschutz. Mit dieser Tagung wird, wie bereits früher schon, eine Ausstellung von Natursteinproben verbunden.

Fidèle Mutterorganisationen der Unternehmer. Daß die Organisationen der Unternehmer nicht alle Mutterbetriebe sind, ist hinreichend bekannt. Zur Zeit schweben zwei Prozesse, die deutlich erkennen lassen, daß bei manchen Unternehmervereinigungen eine schwebemäßige Luderwirtschaft herrscht. Der Geschäftsführer vom Verband der Metallindustriellen in Frankfurt a. M. wird beschuldigt, 185 000 Mark unterschlagen zu haben. Bei der Summe von 120 000 Mark ist überhaupt nicht festzustellen, wo das Geld geblieben ist. Der Prozeß gegen diesen Geschäftsführer förderte erbauliche Dinge zur Sprache. So wurde festgestellt, daß Gelder an rechtsgerichtete Organisationen verandt wurden. Nach der Frankfurter Zeitung sind große Summen auch andere Wege gegangen. So wurden Feste und Gelage veranstaltet, denen zehnjährige Probeessen vorausgingen. Für je Essen und Person wurde die nette Summe von 150 Mark in Anrechnung gebracht. Für 10 Probeessen wurde das Stimmchen von 15 000 Mark verpulvert. Auch weibliche Personen haben sich bereitgefunden, die Gelder des Verbandes der Metallindustriellen in Frankfurt klein zu machen. Der Verteidiger des verurteilten Geschäftsführers hat angesichts dieser Luderwirtschaft während der Verhandlungen einmal erklärt: „Es ist gut, daß das nicht in einem Betrieb der öffentlichen Wirtschaft geschieht!“ Diese Veruntreuungen konnten jahrelang ungehindert geschehen, was auf eine sehr mangelhafte Kontrolle schließen läßt.

Ein ebensolcher Mutterbetrieb scheint die Stuttgarter Handwerkskammer zu sein. Der Vorsitzende, der dortigen Kammer, seines Zeichens Friheut, der Syndikus, ein Kassierer, eine Kassiererin, verschiedene deutschnationale Abgeordnete und sonstige Liebhaber fremden Geldes sind angeklagt, erhebliche Unterschlagungen gemacht zu haben. Der Vorsitzende, Wolf, spielt im öffentlichen Leben Stuttgarts eine große Rolle. Er bezog das Gehalt der Gruppe BII der früheren Besoldungsordnung. Jahrelang wurden höhere Diäten bezogen als zulässig war. Ein Personauto wurde auf Kosten der Kammer angeschafft, bei dessen Kauf Wolf noch 1000 Mark in seine Tasche leitete. Der Vorsitzende und der Syndikus machten mit den Geldern der Handwerkskammer gemeinsame Sachen. Auf alle mögliche Art und Weise wurden hohe Beträge flüssig gemacht und veruntrent. Die Unterschlagungen erstreckten sich auf mehrere 10 000 Mk.

So sieht es in einigen Betrieben der Unternehmerorganisationen aus. Was werden diese Herren sich ins Fäustchen gelacht haben, als der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Herr Geheimrat Duisberg im Vorjahre auf dem Verbandstage erklärte, daß mit Verbandsgeldern die größte Sparsamkeit gewendet werden müsse und namentlich die festlichen Veranstaltungen einzuschränken seien. Wie Figura zeigt, later sie das Gegenteil! Was würden sich aber für ein Geschrei erheben, wenn bei Arbeiterorganisationen eine ähnliche Wirtschaft festgestellt würde?

Warnung vor dem Trunkmittelschwindel! In Tageszeitungen, Zeitungsbeilagen und Familienkalendern sind häufig Anzeigen zu finden, in denen Heilmittel gegen die Trunksucht angepöbeln werden, bisweilen unter Zuhilfenahme scheinbar weitgehender Garantie. Jeder, der in der Fäulnis für Alkoholtrunk tötlich ist, weiß, daß es ein wirksames Mittel gegen die Trunksucht nicht gibt. Derartige Anzeigen sind ausnahmslos als Schwindel zu bezeichnen, vor dem wir die Angehörigen Alkoholtrunk nicht eindringlich warnen können. Die öffentliche Anpreisung von Trunkmitteln ist verboten und unter Strafe gestellt.

Trunksucht ist eine Krankheit wie jede andere, nur daß hier die Ursachen ungleich komplizierter und schwerer erkennbar sind (weil häufig im Körperlichen und Seelischen liegend), als z. B. bei der Tuberkulose. Trunksucht ist heilbar, aber nicht durch Geheimmittel. Voraussetzung der Heilung ist in jedem Falle Enthaltensamkeit von berauschenden Getränken, die, wenn anders nicht möglich, in einer Heilanstalt erreicht werden muß.

Angehörige von Trunkkranken erhalten am besten Rat und Hilfe in den Beratungsstellen der städtischen Wohlfahrtsämter oder, wo diese nicht vorhanden, der alkoholgegnereischen Vereine.

Ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit. Nachdem in der zweiten Hälfte des Monats Mai und im Monat Juni die Besserung am Arbeitsmarkt nicht allzu groß war, hat die Arbeitslosen-Ziffer in der ersten Hälfte des Monats Juli einen größeren Rückgang erfahren. In der Arbeitslosenversicherung ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Zeit vom 1. bis 15. Juli von 610 700 auf 579 800, das ist um 30 900 oder um 5,1 v. H. zurückgegangen. Auch die weiblichen Arbeitslosen erfahren diesmal eine Verminderung, und zwar um 1,6 v. H. gegen 6,4 v. H. bei den Männern. In der Krisenunterstützung sank die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im gleichen Zeitraum um 23 900 oder um 21,1 v. H. Die Abnahme war bei den Frauen stärker als bei den Männern. Somit hätten sich die Hauptunterstützungsempfänger bei beiden Unterstützungsarten um rund 50 000 vermindert. An sich ein gutes Ergebnis, das zum Teil auf eine stärkere Beschäftigung in der Landwirtschaft und im Baugewerbe zurückzuführen ist.

Rückgang der Konkurse. Im Monat Juli wurden 690 Konkurse eröffnet und 334 Vergleichsverfahren eingeleitet. Im Monat zuvor betragen die Zahlen 728 und 301. Die Zahl der Konkurse hat also einen Rückgang erfahren, während die der Vergleichsverfahren zugenommen hat. Im großen und ganzen lassen obige Ziffern nicht auf einen schlechten Geschäftsgang der deutschen Wirtschaft schließen.

Die Bilanz der Invalidenversicherung 1927. 283,7 Millionen Mark Ueberschuß. Das Reichsversicherungsamt nennt als vorläufige Rechnungsergebnisse der Träger der Invalidenversicherung für das Geschäftsjahr 1927 folgende Zahlen:

Die Gesamteinnahme betrug 1201,3 Millionen Mark. Davon erbrachten die Einnahmen aus den Beiträgen 875,2 Millionen. Der Reichszuschuß betrug 186 Millionen Mark. Die Zinsen ergaben 25,8 Millionen Mark. Dazu kommen der besondere Reichsbeitrag von 24,6 und die Zollgelder mit 40 Millionen Mark. Der Rest von 49,7 Millionen setzt sich aus sonstigen, insbesondere den 33 Millionen Mark zusammen, welche die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nach Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 8. April 1927 den Trägern der Invalidenversicherung zu zahlen hatte.

Die Gesamtausgabe betrug demgegenüber 917,6 Millionen Mark, und zwar für Rentenleistungen 811,9, für freiwillige Leistungen (Heilverfahren usw.) 59,2, für Verwaltung 44,4 und für Sonstiges 2,1 Millionen Mark.

Die Jahresbilanz der Arbeitsgerichte. Eines der größten sozialpolitischen Werke der Nachkriegszeit, das Arbeitsgerichtsgesetz, war am 1. Juli ein Jahr in Wirksamkeit. Dieser Gedenktage macht es notwendig, einen Blick nach rückwärts zu werfen, wie die Arbeitsgerichtsbarkeit sich im ersten Jahre ihres Bestehens bewährt hat. Vor allem ist es notwendig zu prüfen, ob die Wünsche und Hoffnungen sich erfüllt haben, die namentlich die Arbeiterchaft beim Inkrafttreten des Gesetzes hinsichtlich der praktischen Auswirkung deselben gehegt hat und ob die Arbeitsgerichte das Vertrauen der breiten Massen der Bevölkerung erlangt haben. Um es vorweg zu sagen, die Arbeiterchaft kann mit der praktischen Auswirkung der Arbeitsgerichte im wesentlichen zufrieden sein. Der große Wurf ist in vollem Maße gelungen. Nebenbei erleben wir das Schauspiel, daß auch die Unternehmer und andere Kreise der Bevölkerung in den Arbeitsgerichten als den ersten Teil des noch zu schaffenden großen Werkes des Arbeitsrechts einen wesentlichen Fortschritt sehen.

Als das Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft trat, war eine große Zersplitterung zu überwinden. Die Rechtsprechung über das Dienst- und Arbeitsverhältnis wurde von Amts- und Landgerichten, von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, Berggewerbegerichten, Schlichtungsausschüssen, Innungsschiedsgerichten, Innungsausschüssen, Seemannsämtern usw. ausgeübt. Die Arten des Verfahrens vor all diesen Gerichten waren sehr verschieden. An Stelle dieser Buntschiedigkeit traten die Arbeitsgerichte. Im ganzen üben 257 Arbeitsgerichte als Gerichte erster Instanz ihre Tätigkeit aus. In Preußen gibt es 226 und in Sachsen 20 Arbeitsgerichte, die bezüglich zusammengefaßt sind. Weit größer ist die Zahl der Arbeitsgerichte in andern Ländern, vor allem in Bayern. Das Arbeitsgericht Berlin ist das größte von allen, es umfaßt 24 Amtsgerichtsbezirke, hatte im verflorenen Jahre 37 Kammern und mehr denn 50 Vorsitzende und über 2000 Arbeitsrichter übten dort ihre Tätigkeit aus. Ab 1. Juli wird das Berliner Arbeitsgericht um 11 auf 48 Kammern vermehrt. Vom Juli 1927 bis Mai 1928 sind beim Berliner Arbeitsgericht 54 842 Urteile im Beschlußverfahren und Klagen eingegangen. Vom September 1927 bis Mai 1928 wurde in 4506 Sitzungen 20 821 Stunden vom Berliner Arbeitsgericht verhandelt. Die Post bringt täglich 1700 Eingänge, die der Erledigung harren. Bei den früheren Gewerbe- und Kaufmannsgerichten besuchten im Jahre 1920 durchschnittlich 290 Personen die Klageaufnahme. Beim Arbeitsgericht ist der tägliche Besuch von rund 2000 Personen zu verzeichnen. Das sind einige Zahlen aus dem größten Arbeitsgericht, die beweisen, wie die soziale Gerichtsbarkeit in Anspruch genommen wird. Darin macht sich ein starkes Vertrauen zu dieser neuen Einrichtung bemerkbar. Die Arbeitsgerichte sind ein Kind der Gewerkschaften. Diese können auf diese Schöpfung stolz sein. Das beweist die erste Jahresbilanz sehr deutlich.

Verzögerte Hilfe auf hoher See durch Funkspruch. Der Hapag-Dampfer „Resolute“ wurde kürzlich auf seiner Heimreise nach Hamburg von dem englischen Frachtdampfer „City of Canberry“ aus Liverpool dringend um ärztlichen Beistand gebeten. Der Kapitän dieses Schiffes lag bereits 6 Tage lang mit hohem Fieber und heftigen Brust- und Leibschmerzen danieder. Die Ärzte der „Resolute“ hielten eine Rippenfellentzündung für wahrscheinlich und gaben entsprechende Ratsschläge und Verhaltensmaßregeln. Da aber aus dem Telegrammwechsel zu ersehen war, daß die medizinischen Hilfsmittel an Bord der „City of Canberry“ für den vorliegenden Krankheitsfall nicht ausreichten, schlug die Schiffsleitung der „Resolute“ der etwa 40 Seemeilen vorausfahrenden „City of Canberry“ vor, beizudrehen, um eine ärztliche Konsultation zu ermöglichen und nötigenfalls den kranken Kapitän an Bord der „Resolute“ zu nehmen. Mit Hilfe des Funkpeilers wurde bald darauf das Schiff gesichtet. Einer der „Resolute“-Schiffsärzte begab sich zu dem kranken Kapitän und stellte eine rechtsseitige Lungenentzündung, begleitet von Erscheinungen einer Rippenfellentzündung fest. Er verschaffte dem Patienten durch Einspritzung eine Verringerung seiner Schmerzen und gab genaue Anweisung zur weiteren Behandlung. Alle nötigen Heilmittel wurden zurückgelassen. Eine Uebernahme auf die „Resolute“ zwecks besserer Pflege lehnte der Kapitän der „City of Canberry“ ab, da er sein Schiff nicht verlassen wollte. (Er handelte also anders als der „tapferer“ Nordpolfahrer Nobile.) Jedenfalls hat der Besuch des Schiffsarztes wesentlich zur Beruhigung des Patienten beigetragen, was in wärmsten Dankesbezeugungen des englischen Kapitäns und seines ersten Offiziers zum Ausdruck kam. Nachdem beide Schiffe Flaggengruß und Flaggen Signale für gute Weiterfahrt gewechselt hatten, setzten sie ihre Reise fort.

Die Leipziger Technische Messe im Herbst 1928, die Ende August beginnt, sieht wiederum im Rahmen der Baumeister eine große Straßenbautagung vom 29. bis 31. August vor. Unter anderem sind folgende Technik-wissenschaftliche Vorträge vorgesehen: Am 29. und 30. August, vorm. 9,30 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses, über: Straßenbauten als Werke der Kunst (Baubirektor Dr.-Ing. Rand, Hamburg); Bauten und Anlagen des Straßenbaues (Prof. Geißler, Dresden); Brückenbauten in Bayern im Rahmen des neuzeitlichen Straßenbaues (Min.-Rat Bilbig, München); die wichtigen Kunstbauten im sächsischen Straßenbauprogramm (Min.-Rat Dr. Sped, Dresden). Am 30. August, vorm. 8,30 Uhr, Abfahrt von der Karl-Laue-Bridge am Reichsgerichtsprak zur Besichtigung von Straßen und Straßenkunstbauten. Wir werden von dieser Tagung Bericht geben.

Die deutsche Industrie hat ein unbekanntes Land zu erobern! In der „Fr. Ztg.“ macht der bekannte Prof. Karl Oppenheimer darauf aufmerksam, daß die deutsche Industrie fortwährend nach Exportmöglichkeiten suche, wobei aber ein Land vergessen würde, dessen Exportmöglichkeiten vorläufig unbegrenzt seien. Dieses Land heißt Deutschland. Der Verfasser meint nicht das Deutschland der Bergwerke und Fabriken, aber das Deutschland der Weiler, Wiesen und Gärten. Die deutsche Landwirtschaft, um die es sich hier handelt, hat infolge der einseitigen Wirtschaftspolitik der Vorkriegszeit eine durchaus verkehrte Richtung in der Entwicklung eingeschlagen. Der Großbetrieb, der hauptsächlich den Körnerbau betreibt, ist einseitig begünstigt worden, während der Teil der Landwirtschaft, welcher hochwertige Produkte erzeugt: Vieh, Fleisch, Fett, Milchprodukte, Geflügel, Eier, Gemüse, Obst, Leder usw. vernachlässigt wurde. Zur Einfuhr der letztgenannten Produkte müssen wir zwei Milliarden Mark jährlich ausgeben. Bei intensiver Kultur dieser Erzeugnisse würde es möglich sein, einen großen Teil der Einfuhr zu erübrigen. Bei einer folgerichtigen und systematischen Siedlungs politik könnte dies erreicht werden.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Die aus bestlofen Landarbeitern und armen Zwerghauern rekrutierte neue Bauernschaft würde eine durchaus kaufkräftige Schicht der Bevölkerung darstellen: „Man wird bescheiden sein, wenn man rechnet, daß ein gutsituerter Bauer oder genossenschaftlich organisierter Siedler pro Kopf das Vierfache an Nahrungsgütern aus dem Markt nimmt wie ein bestlofer Landarbeiter, und das wäre bei 20 Millionen Köpfen schon ein ganz erhaltenswerter Zuwachs, schätzen wir etwa 200 Mark jährlich pro Kopf gleich 4 Milliarden Mark mehr an Betriebsgütern (Baustoffe, Düngemittel, Werkzeuge, Energie) und Verbrauchsgütern. Und da ja die Zahl der Konsumenten wachsen soll, so kann man in Zukunft auch mit 5 oder mehr Milliarden rechnen.“

Professor Oppenheimer betrachtet es als eine Pflicht des mobilen Kapitals, d. h. der Banken und der Industrie, die Lösung der Agrarfrage mit auf seine Schultern zu nehmen. Die vereinigte Kraft der Großindustrie und der Banken könnte dieses Werk zweifellos vollbringen. Würde dies erreicht, dann hätte die Industrie, wie oben bereits gezeigt, so große Absatzmöglichkeiten innerhalb Deutschlands, daß der Produktionsapparat auf einer viel größeren Stufenleiter zu arbeiten in der Lage wäre. Das fortwährende Suchen nach Exportländern wäre nicht mehr notwendig, denn warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt. In der Tat ein Problem, das die ernsthafteste Beachtung verdient.

BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Folgende Zahlstellen haben bis zum 7. August 1928 die Abrechnung des 2. Quartals noch nicht eingeliefert:

1. Gau NO: Pritzwalk, Strassburg, Braunsberg.
1. Gau NW: Delmenhorst, Wörden.
3. Gau: Zöblitz.
4. Gau: Alvensleben, Apolda, Eilenburg, Gardelegen, Gotha, Hofgeismar, Holz, Höttingen, Schmalkalden.
5. Gau: Aachen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Horstmar, Morsbach, Oberagger, Rhendt, Rütthen, Wildbergerhütte, Westerhausen (Siegtkreis).
6. Gau: Albersweiler, Asbach, Bretten, Derbingen, Hammelbach, Ronken, Ohlenburg, Schwarzerden.
7. Kreis: Eberhardtsreuth, Hochwegen, Kronach, Neureichenau, Weidenberg.
8. Gau: Eichstätt, Maroldsweissach, Roth (Rhön), Weiskirchen, Erlangen.
9. Gau: Frankenheim, Marienberg, Mittelthalbach, Rothenbach, Schönbach, Steinau, Wächtersbach.

Der seit 15. Juli fällige Fragebogen über die Lehr- und Lohnverhältnisse steht noch immer von einer größeren Anzahl Zahlstellen aus. Die Ortsverwaltungen mögen für baldige Einsendung des Fragebogens Sorge tragen.

Nach § 3, Absatz 6b des Statuts wurden vom Verband ausgeschlossen, und zwar auf Antrag der Zahlstelle Halle: der Steinseher Otto Mann; auf Antrag der Zahlstelle Waren: der Steinseher Willi Moll.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau NW: Begejad. Kass.: Willi Luschei, Amund b. Begejad, Winkelstraße 22. — Jechow. Vorf.: Adolf Hamann, Hint. Sandberg 29, bei Krüger.
1. Gau NO: Danzig. Vorf.: Ernst Karsch, Danzig-Langfuhr, Posadowskiweg 112.
2. Gau: Leobschütz. Vorf. u. Kass.: Jos. Ringel, Gröbnitz b. Leobschütz (D.-Schl.). — Hirschberg. Vorf. Alois Poppezer, Jannowitz i. Riesengeb., Kr. Schönau (Schl.). — Hohenau. Vorf.: Friedrich Wandel.
4. Gau: Oberaula. Kass.: Heinrich Ide II.
5. Gau: Langendreer. Kass.: Gustav Bortmann, Stiffstraße 26. — Dornap. Vorf.: Heinz Meier, Nr. 266. Kass.: Karl Marau, Nr. 379. — Ober-Rödinghausen, Post Lendingen, Krs. Herlorn (Westf.). Vorf.: Johann Luz. Kass.: Joseph Bracht.
6. Gau: Oberwießen. Vorf. u. Kass.: Valentin Geibel II, Orbis bei Kirchheimbolanden (Pfalz).
9. Gau: Frankenheim. Vorf.: Wilhelm Friedrich. Kass.: August Ube.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN-UND GAULEITUNGEN:

Hofdenau Schlef. Am 25. August feiert die Zahlstelle ihr 30jähriges Bestehen der Organisation der Steinarbeiter. Die umliegenden Verbandszahlstellen und interessierten Kollegen sind zu der Feier herzlich eingeladen.

Schwerin. Der Steinseher Kollege Otto Krohn aus Eberswalde blühte am 12. Juli 1928 auf eine ununterbrochene 25jährige Organisationszugehörigkeit zurück. Dem Kollegen noch nachträglich zu seinem Verbandshrentage die besten Wünsche mit der Hoffnung, daß es ihm vergönnt ist auch das 50jährige Jubiläum zu erleben.

2. Gau. Steinseher. Die Tiefbaufirma Mathies in Hinderburg in Oberschlesien sucht im „Oberschlesischen Wanderer“ einen Polier und 20 Steinseher für Akkordarbeit. Im ober-schlesischen Tarifbezirk ist jedoch Akkordarbeit untersagt. Wer nun von den Kollegen bei der Firma in Arbeit tritt wird vor etwaigem Tarifbruch gewarnt.

Zwickau i. Sa. Alle zureisenden Kollegen haben sich wegen Differenzen am Ort bei dem Vorsitzenden Kollegen Steininger, Zwickau, Neuhäuser Leipziger Straße 31, Zimmer 11, zu melden.

Wirsberg. Der Steinseher Heinrich Werner, geb. am 4. Februar 1903 zu Weißenstadt, eingetr. am 24. Mai 1923 in Niederlamm, Verbandsbuch Nr. 975 967, reiste hier ohne Buch ab und ohne seine rückständigen Beiträge zu regeln.

Sattungen a. Ruhr. Laut Versammlungsbeschuß sollen künftig die regelmäßigen Mitgliederversammlungen am letzten Freitag jeden Monats stattfinden.

Sagen. Am 11. August 1928 findet im bekannten Lokal unsere Mitgliederversammlung statt.

Zlmenau. Die Steinseher Paul Bollrath, Hans Schöps aus Königssee und der Steinseher Heinrich Keuterling werden erucht, ihren Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Zlmenau nachzukommen.

BRIEFKASTEN

S. W. Vielleicht nächste Nummer Verwendung! Brief kostete Strafporto, denn 25 Pf. auf Brief mit Uebergewicht gibt es im Portotarif nicht.

ANZEIGEN

Achtung, Zahlstelle Köpenick!

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, dem 19. August, 14 Uhr, in Eichwalde bei Witte statt. — Die Frauen der Kollegen sind dazu besonders eingeladen. I. A.: Krahl.

Suche für Westküste Südamerikas (gesundes Höhenklima) 1 Vorarbeiter für Steinsetz- und Rammarbeiten

ledig, gesund, ca. 30 Jahre alt, muß nachweisbar als Steinsetzpolier gearbeitet haben, um ungelernete Arbeiter anlernen zu können. Fünf Jahre Kontrakt bei freier Hin- und Rückreise, günstige Lebensbedingungen.

Handschriftl. Bewerbungen unter Beifügung eines Lichtbildes und Bezeichnung bisheriger Arbeitsstätten per Eilboten erbeten an:

Franz Boericke, Hamburg 1, Alstertor 21, III.

BEKANNTMACHUNGEN

Folgende Zahlstellen haben bis zum 7. August 1928 die Abrechnung des 2. Quartals noch nicht eingeliefert:

1. Gau NO: Pritzwalk, Strassburg, Braunsberg.
1. Gau NW: Delmenhorst, Wörden.
3. Gau: Zöblitz.
4. Gau: Alvensleben, Apolda, Eilenburg, Gardelegen, Gotha, Hofgeismar, Holz, Höttingen, Schmalkalden.
5. Gau: Aachen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Horstmar, Morsbach, Oberagger, Rhendt, Rütthen, Wildbergerhütte, Westerhausen (Siegtkreis).
6. Gau: Albersweiler, Asbach, Bretten, Derbingen, Hammelbach, Ronken, Ohlenburg, Schwarzerden.
7. Kreis: Eberhardtsreuth, Hochwegen, Kronach, Neureichenau, Weidenberg.
8. Gau: Eichstätt, Maroldsweissach, Roth (Rhön), Weiskirchen, Erlangen.
9. Gau: Frankenheim, Marienberg, Mittelthalbach, Rothenbach, Schönbach, Steinau, Wächtersbach.

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In Weiskirchen am 3. Juli der Hilfsarbeiter August Fahlberg, 65 Jahre alt, Herzschlag.
- In Berlin am 5. Juli der Steinseher Gustav Knoll, 72 Jahre alt, Herzschwäche. Seit 21 Monaten arbeitsunfähig.
- In Niederlamm am 23. Juli der Granitsteinseher Johann Schuber, 54 Jahre alt. Im Steinbruch ertrunken.
- In Steele am 23. Juli der Bohrer Joseph Dweratz, 48 Jahre alt. Im Steinbruch tödlich verunglückt.
- In Freudenberg am 23. Juli der Sandsteinseher Anton Saalmüller, 36 Jahre alt, Lungentuberkulose; 13 Monate krank.
- In Häslich am 24. Juli der Brecher Fritz Finte, 20 Jahre alt, Unfall; 2 Tage krank.
- In Bremen am 25. Juli der Sandsteinseher Johannes Koch, 42 Jahre alt, Lungenerkrankung, 3 Monate krank.
- In Pirna am 27. Juli der Brecher Andreas Kappeler, 53 Jahre alt, Lungentuberkulose, 8 Monate krank.
- In Weimar am 28. Juli der Steinseher Oskar Hollbach, 49 Jahre alt, Herz- und Lungenerkrankung, 13 Wochen krank.
- In Berlin am 31. Juli der Schleifer Ewald Weidner, 62 Jahre alt, Herzschwäche, 2½ Jahre krank.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Am die Verminderung der industriellen Reservearmee

Die Veruche in England und Deutschland.

Aus den Schriften von Karl Marx haben wir die Erkenntnis gezogen, daß die kapitalistische Wirtschaft von einem ständigen Heer beschäftigungsloser Menschen begleitet ist. Marx fand dafür die Bezeichnung industrielle Reservearmee. Infolge der Anschwellung des Arbeitslosenheeres ist die Beseitigung oder doch wenigstens Herabminderung der Arbeitslosigkeit das größte Problem der Gegenwart. Es ist nun interessant, wie ein europäischer Staat, der sehr hart von der Arbeitslosigkeit betroffen ist, England, den Versuch macht, die Gefahr einer dauernden Arbeitslosigkeit zu bannen. England hat seit Kriegsende eine Arbeitslosenziffer von über 1.000.000. Die Arbeitslosigkeit ist dort größer als in Deutschland. Die Arbeitslosigkeit Englands ist aber nicht einheitlich. Es gibt Distrikte, wo sie sehr gering ist. Dafür ist sie aber in anderen um so höher. Drei Industrien sind es namentlich, die am schwersten in England darniederliegen: Der Kohlenbergbau, die Eisenindustrie und die Textilindustrie. Am schwersten ist der Kohlenbergbau betroffen. Dies liegt an den bekannten Gründen des Kohlenüberflusses und der Erhöhung der Förderung durch Rationalisierung und anderen Maßnahmen. Der englische Kohlenbergbau ist von öffentlichen Mitteln jahrelang unterstützt worden. Der große Streik brach letzten Endes deshalb aus, weil die Regierung sich dieser großen Last entledigen wollte. Gegenwärtig ist man wiederum dabei, eine indirekte Staatshilfe für den Kohlenbergbau einzuführen. In der Eisenindustrie ist sowohl die Erzeugung als die Eisenverarbeitung von der Krise betroffen. Von letzteren ist es namentlich der Schiffbau, der schwer darniederliegt.

Welche Vorschläge werden nun in England gemacht, um diese Massenarbeitslosigkeit zu mildern. Anfang dieses Jahres wurde eine Kommission unter dem Namen Industrial Transference Board gebildet. Dieser soll endgültige Vorschläge zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit machen. Der jetzt vorliegende Bericht dieser Kommission enthält u. a. den Vorschlag, aus den Bezirken des Kohlenbergbaues und der Eisenindustrie Arbeiter nach anderen Bezirken Englands oder nach anderen Ländern, namentlich nach den schwach bevölkerten Kolonien, zu verpflanzen. Man ist zu der Meinung gelangt, daß selbst bei günstiger Geschäftslage im Bergbau 200.000 Arbeiter und in der Eisenindustrie 100.000 dauernd beschäftigungslos bleiben. Will man diese Arbeiter in anderen Gegenden ansiedeln, so muß mit der Verpflanzung eine Bevölkerungszahl von mindestens 600.000 bis 800.000 gerechnet werden. Daß eine solche Ueberführung großer Arbeitermassen nicht so leicht ist, braucht nicht des näheren auseinanderzusetzen zu werden.

Es sind aber auch noch andere Vorschläge, die zur Behebung der Wirtschaftskrise in England gemacht werden. Der englische Wirtschaftstheoretiker J. M. Keynes setzt sich in einem Artikel im "Economic Journal" mit der Notlage der englischen Wirtschaft auseinander. Er wendet sich gegen die Forderung der Unternehmer, die hohen Löhne Englands herabzusetzen. Ein weiterer Weg, der Schwierigkeiten Herr zu werden, ist die Rationalisierung, die in der Einschränkung nicht rentabler Zweige und in der Beschränkung auf nutzbringende Geschäfte ihren Ausdruck findet. Der dritte Weg ist der Versuch, die Vollbeschäftigung wichtiger Industriezweige durch künstliche Nachfrage zu erreichen. Der Bank von England und dem englischen Schatzkanzler fallen hierbei wichtige Funktionen zu. Die Bank von England soll die Kreditpolitik soweit vermehren, daß jeder Kreditnachfrager die notwendigen Mittel erhält, um seine Geschäfte fortzuführen und zu erweitern. Also eine günstige Kapitalversorgung soll das Mittel sein, den Mechanismus der englischen Wirtschaft wieder in Gang zu setzen. Zu den Maßnahmen, die der Schatzkanzler vornehmen soll, rechnet Keynes folgende:

Jede öffentliche Verwaltung und jede Lokalbehörde sollte ermutigt und unterstützt werden, alle guten Pläne für Kapitalanlagen, die fertig vorliegen oder vorbereitet werden können, durchzuführen, wie: Straßen, Brücken, Hafenanlagen, Errichtung von Gebäuden, Niederlegung verschmutzter Viertel, Elektrifizierung, Telefonverbindungen usw. Solange wir unbeschäftigte Arbeiter sowie stillliegende Fabriken und mehr Erparnisse haben, als wir zu Hause verwenden, ist es töricht, zu sagen, daß wir uns diese Dinge nicht leisten können. Denn mit den unbeschäftigten Arbeitern und Fabrikanlagen und mit nichts anderem werden diese Dinge getan. Arbeiter, Zement, Stahl, Maschinen und Transportmöglichkeiten zur Verfügung zu haben und zu sagen, daß man es sich nicht leisten kann, den Bau von Häfen oder was es sonst auch sein mag, in Angriff zu nehmen, bedeutet ernste Geistesverwirrung.

In Deutschland liegen die Verhältnisse so ähnlich wie in England. Auch bei uns wird die Arbeitslosigkeit nicht nur auf Jahre hinaus sehr groß sein, auch hierzulande wird es Industrien geben, die bezüglich der Arbeitskräfte weniger ausnahmefähig sind als früher. Deutschland vermag allerdings keine Arbeitskräfte nach eigenen Kolonien zu verpflanzen. Selbst wenn wir die alten Kolonien noch hätten, würde der Abfluß von Arbeitskräften dort hin sehr gering sein. Die Auswanderung löst ebenfalls auf unabänderliche Schwierigkeiten. Alle Länder haben bekanntlich scharfe Bestimmungen getroffen, um die Einwanderung von Arbeitskräften zu verhindern. Es bleibt mithin nur eins: die vorhandenen Arbeitskräfte im Inlande unterzubringen. Welche Wege sind hier gangbar?

Was Keynes für England vorschlägt, dürfte auch für Deutschland richtig sein. Vor allem ist es notwendig, die Hemmnisse zur Erlangung günstiger Kredite zu beseitigen. Auch die Reichsbank muß in ihrer Kreditgewährung liberal sein, d. h. bestimmten wirtschaftlichen Notwendigkeiten sich nicht verschließen. In der gleichen Linie liegt die Forderung, Auslandskapital zu den günstigsten Bedingungen ungenügend hereinzulassen. Und zwar nicht nur für die private Geschäftswelt, sondern auch für die öffentlichen Organe. Es ist ein Anflug sondergleichen, den Kommunen die Aufnahme von Anleihen zu erschweren, wenn sie auf der anderen Seite eine große Zahl von Arbeitslosen durchzuschleppen haben. Was also auf diesem Gebiete liegt, müßte getan werden. Darüber hinaus hat aber auch die Regierung die Verpflichtung, helfend einzugreifen. Öffentliche Mittel sind bereitzustellen, um notwendige Arbeiten in Angriff nehmen zu können. Es ist beinahe als ein Anflug zu bezeichnen, daß die Reichsbahn sehr dringende Arbeiten nicht zu vergeben vermag, weil es ihr an Mitteln fehlt. So oder so muß ein so großer Betrieb wie die Reichsbahn instand gesetzt werden, Erneuerungsarbeiten vorzunehmen und Bestellungen zu vergeben. Auch die gegenwärtige Regierung wird um die Lösung dieses Problems nicht herumkommen.

Die Verminderung der industriellen Reservearmee gehört zu den dringendsten Notwendigkeiten einer gesunden Wirtschaftsentwicklung. Wie Keynes mitteilt, beträgt die Nettoproduktion einer arbeitenden Person in England 220 Pfund Sterling; das sind 4400 Mark. Eine Million nichtarbeitender Personen vermindert also die Produktion um 4,4 Milliarden Mark. Um diese ungeheure Summe wird die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung geschwächt. Denn auch bei uns werden rund 900.000 bis 1 Million Arbeitslose vorhanden sein. Daraus erhellt die volkswirtschaftliche Wichtigkeit des Arbeitslosenproblems. Kein Einfuß müßte so hoch sein, um hier zu einer Besserung zu gelangen. Von einer Milderung der Arbeitslosigkeit hängt aber zum größten Teil auch die Gewerkschaftsarbeit ab. Das dringende Interesse der Gewerkschaft-

ten, die Krise auf den Arbeitsmarkt bald zu mildern, ist deshalb verständlich. Eine hungernde Bevölkerungsschicht, die nach Millionen zählt, bildet nicht nur eine Gefahr für den Staat, sondern auch für die Kulturarbeit der Gewerkschaften.

Das Gesetz über die Senkung der Einkommensteuer

ist kürzlich im Reichsgesetzblatt verkündet worden. Bei der Wichtigkeit des Gesetzes wollen wir seinen Inhalt zusammenfassend wiedergeben:

Ermäßigt wird die nach den Vorschriften der § 70, 74 des Einkommensteuergesetzes zu erhebende Einkommensteuer (Steuerabzug vom Arbeitslohn um 25 Prozent, jedoch in den Fällen des § 70 höchstens um 3 Mark monatlich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate, um 75 Pf. wöchentlich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen, um 15 Pf. täglich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage, und um 05 Pf. zweistündlich bei Zahlung des Arbeitslohns für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden. Die veranlagte Einkommensteuer wird um 25 Prozent, höchstens jedoch um 36 Mark jährlich ermäßigt, wenn das Einkommen den Betrag von 15.000 Mark nicht übersteigt. Diese Vorschriften gelten für den Arbeitslohn, der für eine nach dem 30. September 1928 erfolgende Dienstleistung gewährt wird, und bei Veranlagung erstmalig für Steuerabschnitte, die in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1928 enden, bei diesen jedoch mit der Maßgabe, daß die Einkommensteuer um 18 Prozent, höchstens aber um 27 Mark jährlich gemindert wird.

Ferner wird im § 70 folgende neue Vorschrift eingefügt: „Zur Berechnung der Steuer ist der Arbeitslohn bei Zahlung für volle Monate auf den nächsten durch fünf teilbaren Reichsmarkbetrag, bei Zahlung für volle Wochen auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag, bei Zahlung für volle Arbeitstage auf den nächsten durch 20 teilbaren Reichspennigbetrag, bei Zahlung für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden auf den nächsten durch fünf teilbaren Reichspennigbetrag nach unten abzurunden.“ Diese Vorschrift findet erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung, der für eine nach dem 30. September 1928 erfolgende Dienstleistung gewährt wird.“

Jugendleiterkonferenz der Gewerkschaften

Im Laufe der Zeit haben sich innerhalb des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Zusammenkünfte der Sachbearbeiter für die Jugendfragen in den Verbandsvorständen und den Bezirken des ADGB zu einer ständigen Einrichtung entwickelt. Mit dem wachsenden Umfang der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist die Zahl der Gewerkschaften und auch der Bezirke, die regelmäßig zu diesen Tagungen Vertreter entsenden, ständig gewachsen. Die zunehmende Bedeutung, die allen Fragen der Organisierung und Erziehung der Jugend innerhalb der Gewerkschaftsbewegung gewidmet wird, findet ihren Ausdruck nicht nur in dem größer gewordenen Umfang dieser Konferenzen, sondern vor allem auch durch die Erstreckung der Beratungen auf Gebiete, deren Bearbeitung in ihrer Wichtigkeit für die Gesamtbewegung erst durch die intensivere Jugendarbeit erkannt werden konnte.

Am 13. und 14. Juli fand eine solche gewerkschaftliche Jugendleiterkonferenz in Köln statt, die mit einer Beschäftigung der „Presse“ verbunden war. Es waren 26 Vertreter der Verbände und 7 der Bezirke des ADGB sowie vom Bundesvorstand die Kollegen Maschke und Heßler anwesend.

Ueber die Frage „Jugendämter und Gewerkschaften“

machte Kollege Stadtrat Dittmer-Berlin die einleitenden Ausführungen. Er wies nach, in wie starkem Maße die Gewerkschaften an den Aufgabengebieten der Jugendämter interessiert sind. Sie müssen deshalb der Befehle des Vorstandes des Jugendamtes größte Aufmerksamkeit widmen und selbst Vorschläge machen. Dittmer zeigte, wie sowohl bei der Jugendfürsorge wie auch bei der Jugendpflege die Richtung der Tätigkeit durchaus von dem im Jugendamt wirkenden Persönlichkeiten bestimmt werden kann. Mancher Jugendliche kann vor der Anstaltsfürsorge-Erziehung bewahrt werden, wenn verständnisvolle Mitarbeiter den häufig auslagelagerten finanziellen Gesichtspunkten die der sozialen Fürsorge und Pädagogik entgegenstellen. Auf die Beschaffung und Ausgestaltung von Jugendherbergen, Bibliotheken, Jugendheimen, Spielplätzen und auch bei der Vergabung von Mitteln an Jugendvereine und für Schülerwanderungen können wir gar nicht genug Einfluß nehmen. Auf allen diesen Gebieten müssen die Gewerkschaften für das Erreichen positiver Erfolge sorgen. Dasselbe gilt für die Ortschaften für Jugendpflege, die in Preußen über staatliche Mittel verfügen.

Die Aussprache, welche einzelne Beispiele fruchtbarer Wirkens gewerkschaftlicher Vertreter in solchen Körperchaften erbrachte, ergab grundsätzliche Uebereinstimmung mit dem Referenten. Gewünscht wurde, daß in einem Handbuch den Funktionären die notwendigen Hinweise und Unterlagen gegeben werden. In der Gewerkschafts-Presse, in Rundschreiben und auf Konferenzen sollen die Gewerkschaftsmitglieder allgemein auf die Bedeutung dieses von den Gewerkschaften noch ungenügend beachteten Gebietes und zur Mitarbeit angeregt werden.

Zur Vorbereitung der auf dem kommenden Gewerkschaftskongress herbeizuführenden Stellungnahme wurde sodann über unsere „Forderungen zum Berufsschulwesen“ beraten. Hierzu referierte der Kollege Heßler. Er legte die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung dar und begründete besonders eingehend die Forderung nach einheitlichem Aufbau des beruflichen Schulwesens. Das heutige System der von den Schulen erteilten Berechtigungen sei dringend reformbedürftig, eine Berücksichtigung der beruflichen Bildung müsse unbedingt erfolgen. Vereinfachung in der Schulverwaltung und in der Schulaufsicht sowie Ausbau der inneren Einrichtungen der Berufsschulen ist notwendig, wenn die Schule zeitgemäß arbeiten soll.

Die sehr lebhaft ausgesprochene zeitige Uebereinstimmung mit dem Referenten und der vorgelegten Entschlieung. Gewünscht wurde, in dieser weiter zu betonen, daß die vom Breslauer Gewerkschaftskongress 1925 erhobenen Forderungen aufrechterhalten werden. Eine Stellungnahme zum „Berechtigungsverfahren“ wollten einige Redner vermeiden wissen, doch stimmte die Mehrheit dem Referenten darin zu, daß eine Entscheidung für uns unumgänglich sei.

Danach wurde Entschlieung zugestimmt, von denen eine den Standpunkt der Gewerkschaften zum Berufsausbildungsgesetz formuliert, eine andere vom Reichstag verlangt, daß er bei der kommenden Beratung des Arbeitschutzgesetzes die Jugendbeschäftigungsbedingungen berücksichtigt werden und ferner eine, die sich gegen die Bestrebungen gewisser Handwerkerkreise nach Verlängerung der Lehrzeit wendet. Bei der Erörterung dieser letzten Frage, zu der Kollege Hensel-Berlin die einleitenden Ausführungen machte, wurde die interessante Tatsache festgestellt, daß einige Arbeitgebergruppen für Verkürzung der Lehrzeit eintraten, um dadurch den von ihnen befürchteten kommenden Mangel an gelernten Arbeitskräften zu mildern. In den Berufen also, wo die Beschäftigung von Lehrlingen die von Gesellen überwiegt, wird längere Lehrzeit verlangt; ist die Lehrlingszucht unmöglich gemacht, so hat man an verlängerter Lehrzeit kein Interesse!

Der Konferenz wurde ferner von dem Jugendsekretär des ADGB, Kollegen Maschke, Bericht über eine Reihe wichtiger organisatorischer Angelegenheiten gegeben. Die Bestrebungen nach Schaffung eines einheitlichen Jugendführer-Ausschusses, der sowohl der Reichsbahn (Jahrespreismäßigung), den

Jugendherbergen wie auch den Behörden gegenüber legitimiert, wurden begrüßt und ein baldiges Gelingen des Planes gewünscht. Für zweckmäßig wurde bezeichnet, daß der Vertrieb des Abzeichens der „Freien Gewerkschafts-Jugend“, der bisher durch die Ortsausschüsse Berlin und Dresden erfolgte, zentral vom ADGB aus geschehen sollte.

Der von kommunistischer Seite veranlaßte Antrag einer örtlichen Jugendabteilung, im Zusammenhang mit dem Gewerkschaftskongress eine Reichskonferenz der örtlichen Jugendleiter stattfinden zu lassen, fand einmütige Ablehnung. Die zahlreichen Jugendleiter-tagungen der Verbände wie auch der Bezirke des ADGB — auch die Jugendleiterkurse sind zu erwähnen — geben neben den Tagungen der an zentraler Stelle tätigen Jugendleiter sowie Möglichkeiten zur Information, zu Aussprachen, Anregungen und zu Forderungen an die Organisationen und die Öffentlichkeit, daß kein Bedürfnis nach weiteren großen Konferenzen anerkannt werden konnte. Die Absicht, im Herbst d. J. vom ADGB, den Arbeiterparteiern und der Sozialistischen Arbeiterjugend gemeinsam eine Rundgebung der Jugendführer dieser drei Gruppen stattfinden zu lassen, fand zunehmende Aufnahme.

Der Verlauf der Beratungen gab allen Teilnehmern die feste Ueberzeugung, daß in der Gewerkschaftsbewegung das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der heranwachsenden Generation in steigendem Maße zu praktischen Auswirkungen kommt. Die gewerkschaftliche Jugendarbeit wird daher auch zukünftig von weiteren Fortschritten, von Ausbreitung und Vertiefung berichten können.



Frühkapital, Konjunktur, Arbeiterklasse und sozialistische Wirtschaftspolitik. Schriftenreihe der Freien Sozialistischen Hochschule. Verlag F. H. M. Dieck Nachf., Berlin 1928. 32 Seiten. Preis 50 Pf. Im Jugendblatt vertritt die Einflüsse der Sozialdemokratie auf die gesamte innere Politik erscheint es außerordentlich wichtig, ihre Stellung zu den grundlegenden Fragen der Wirtschaftspolitik kennen zu lernen. Einen wichtigen Beitrag zur Klärung dieser Frage liefert der bekannte sozialistische Wirtschaftspolitiker Frühkapital in seiner lobenswerten kleinen Schrift, die vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegeben wird. Ausgehend von den Wandlungen, die sich im letzten halben Jahrhundert in der Frage der Krisen und der Konjunktur in der Arbeiterbewegung vollzogen haben, umreißt er die neuen Aufgaben, die sich einerseits aus den Strukturänderungen des Kapitalismus und andererseits aus der Erstarkung der Arbeiterbewegung in Staat und Wirtschaft ergeben. Die Analyse der kapitalistischen Wirtschaft durch Marx bleibt nach wie vor richtig. Aber gerade aus ihrer Annahme ergibt sich die heutige Krise, die sich als Ablehnung der primitiven Zusammenbruchstheorie, die das Ende des Kapitalismus durch fortgesetzte Verfallung der Krisen erwartet, wie auf der anderen Seite jener Auffassung, daß der Kapitalismus selbst seiner inneren Widersprüche Herr werden könne. Nach wie vor bleibt das Ziel sozialistischer Wirtschaftspolitik die grundlegende Umgestaltung der gegenwärtigen Eigentums- und Produktionsverhältnisse. Aber in der gegenwärtigen Uebergangsperiode bleibt es die wichtigste Aufgabe der sozialistischen Arbeiterklasse, durch veränderte Einflüsse auf die staatliche Wirtschaftspolitik, durch Förderung der öffentlichen Wirtschaft, durch planmäßige Lenkung des Kapitalstromes, durch Ausbau der Zellen der Gemeinwirtschaft usw. die Anfänge sozialistischer Wirtschaft am absterbenden Kapitalismus zu fördern. Kapitalist illustriert seinen Gedankengang durch eine Reihe praktischer Beispiele aus der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre. Seine Darlegungen sind deshalb nicht nur von theoretischem Wert, sondern auch von großem praktischem Interesse.

Sozialismus und Weltanschauung. Die Streitfrage, ob der Sozialismus eine Weltanschauung ist, bewegt heute wieder in starkem Maße die Geister. Vielfach ist der Streit eine Folge unklarer Begriffsbestimmungen, die notwendigerweise Mißverständnisse hervorrufen. Diese Unklarheiten löst Dr. Karl Schröder im Juliheft der „Wahrgewerke“ (in der Beilage „Arbeiterbildung“) in einem Artikel „Sozialismus und Weltanschauung“ zu beseitigen, indem er die Begriffe der Ideologienbildung aufklärt. Er kommt zu dem Schluß, daß die Weltanschauung der Arbeiterklasse, die mit dem Durchbruch sozialistischer Tendenzen im Gesellschaftsleben in steigendem Maße Geltung erlangt. In engem Zusammenhang mit diesem Artikel steht ein Aufsatz von Christian Böring: „Marxismus ist tot!“, der die Frage zu beantworten sucht: „Wie sichern wir uns den Nachwuchs, und wie bringen wir es fertig, unsere Organisationen nicht nur zu erweitern, sondern auch zu vertiefen?“ Als eines der wichtigsten Mittel hierzu betrachtet Böring den Ausbau der Arbeiterbildungsbewegung, die nicht eine Bildungsbewegung schlechthin ist, sondern eine Schulung sowohl der Massen als der Führer im marxistischen Sinne. Denn nur die marxistische Theorie stellt den Zusammenhang zw. zwischen sozialistischem Endziel und praktischem Tageskampf und liefert jene Einheit zwischen Wollen und Können, die die Voraussetzung des Erfolges des proletarischen Befreiungskampfes ist. Von aktueller Bedeutung ist ferner eine bibliographische Skizze von Otto Jansen: „Sozialismus und Kolonialpolitik“, die eine Uebersicht der älteren und neueren sozialistischen Literatur über die Kolonialfrage gibt. Im Hinblick auf den Internationalen Sozialistischen Kongress in Brüssel, auf dem auch die Kolonialfrage behandelt werden soll, dürfte diese Uebersicht vielen Lesern willkommen sein. Aus den zahlreichen Beiträgen der „Wahrgewerke“ sei ferner noch genannt eine umfangreiche Abhandlung des bekannten Literaturkritikers Dr. Alfred Krieger: „Theater und Drama“, in der eine Uebersicht der wichtigsten Erörterungen der dramatischen Literatur gegeben wird.

Die „Wahrgewerke“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 Mark für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 8, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Ernst Reinhard-Bern, Arbeiter-Internationale und Vorwärts. 32 Seiten Großformat. Carl. 60 Pf. C. Raubische Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Berlin W. 30.

Dr. Dora Bobian, Arbeiterklasse und Kolonialpolitik. Jungsozialistische Schriftenreihe. Umfang 48 Seiten. Preis kartoniert 85 Pf. C. Raubische Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Berlin W. 30.

Führer durch das Arbeits-Gewerkschafts-Verfahren. 2. Auflage. Preis 1,10 Mark. Verlag: Volksbuchhandlung Hannover, Nikolaistraße 7. — Die Schrift eignet sich vorzüglich für Probevertreter, Betriebsräte, Funktionäre der Organisation. Ein Anhang enthält die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit einer Tafel der Unterfertigungsstellen.

Reichsergebnis 1928/29. 16. Ausgabe. 402 Seiten in handlichem Format. Preis 1 Mark. Herausgegeben vom Verband für Deutsche Jugendherbergen. Verlagsabteilung Hirschbach in Weiskalen. Auslieferung an den Buchhandel durch Carl Fr. Pfeiffer, Leipzig. — Das Büchlein bringt eine Fülle wichtiger Angaben über die deutschen Jugendherbergen, ihre Lage und Einrichtung, die durch überörtliche Merkmalen ergänzt werden und gibt dieses Mal auch Aufschluß über das Jugendherbergewerk in den Nachbarländern. Darüber hinaus enthält das Buch eine Reihe wichtiger Aufsätze über alle Fragen, die den Wanderer angehen. Man liest von dem Leben und Verhalten in der Jugendherberge, von den Bedingungen der Fahrpreismäßigungen, findet ein Verzeichnis der Schulferien, Ratsschlüsse für Wanderer, Aufklärung über Ernährungsfragen, Erläuterungen von Wanderkarten sowie ein ausführliches musterhaft angeordnetes Verzeichnis einschlägigen Schrifttums. Der Angezeigte vermittelt einwandfreie Belegstellen.

Ueber 2000 Jugendherbergen, teils mehrzweckige Eigenheime mit über 2,6 Millionen Uebernachungen brachte das Jahr 1927. 1928 wird es weiter vorwärts gehen. Das Herbergsergebnis wird neue Freunde in allen Schichten und Lagern gewinnen.

Stijn Streuvels, „Der Recht Jan“. Roman aus dem Lande. Aus dem Nämischen übertragen von Nico Raaij und mit einem Nachwort versehen von Augustin Habara. 299 S. Universum-Bücherei für Alle, Berlin 1928. — Streuvels selbst schreibt über dieses Werk: „Ich wollte in „Recht Jan“ die Geschichte eines Pflanzers erzählen, in dessen Leben nichts Besonderes passiert, ein Leben, das ihm vorgezeichnet scheint als ein langer regelmäßiger Spaziergang ohne Unterbrechung. Die Welt um ihn herum soll gewöhnliche Dinge begeben, nichts Besonderes sollte ihm widerfahren. Wohl aber empfängt er einen Brief, und dieser Brief entscheidet über sein weiteres Leben. Er verläßt den Großvater, bei dem er viele Jahre gedient hat. Da aber wird er unfruchtbar, fällt ihm ohne Haft und steigt die Stufenleiter immer tiefer hinab, bis er abgearbeitet, alt und hilflos wieder zu seinem alten Pflanz zurückkehrt, den er nicht hätte verlassen dürfen.“ — Klar und einseitig behandelt Streuvels die gesellschaftlichen Verhältnisse Westflanderns, zeichnet mit knappen Strichen die weite flandrische Ebene, beschreibt das Leben der Landarbeiter, die Entzeit und den Kampf des Menschen gegen die unbesiegbaren Naturgewalten. — Zu dem Roman schrieb Augustin Habara, ein belgischer Publizist, ein Nachwort, das in klarer und leichtverständlicher Art die Entwicklung des Dichters Streuvels darstellt. — Die Universum-Bücherei für Alle, Berlin W. 7, die dieses Buch als ihren 23. Band herausgibt, ist eine Buchgemeinschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die junge Weltliteratur zu fördern und zu unterstützen. (Prospect kostenlos bei der Gesellschaft.)

Wie es in China aussieht zeigt das Werk des englischen Parlamentsabg. Colonel C. Malone: „Das neue China und seine sozialen Kämpfe“, das die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, loben in deutscher Sprache herausgibt. Der Verfasser, der vor kurzem China bereiste, gibt in seinem Buch ein Bild der zahlreichen, meist neuen, industriellen Unternehmungen in China, die teils in chinesischer, teils in ausländischer Weise sind. So lehrreich wie die Darstellung der modernen Industrieunternehmungen Chinas ist, so erschütternd sind die Schilderungen von der Not und den Leiden der Volksmasse, der Bauern wie der Industriearbeiter. Die letzteren haben in den vergangenen Jahren — gemüßigt unter Führung von Studenten — den Gedanken der modernen Gewerkschaftsorganisation aufgegriffen, und diese Organisationen spielen neben den Genossenschaften der Bauern und den Vereinigungen der modernisierten Frauen auch in politischen Leben und im nationalen Freiheitskampf des Landes eine hervorragende Rolle. Die Schilderungen Malones sind gerade jetzt, wo die inneren chinesischen Kämpfe wieder an einem entscheidenden Punkte angelangt sind, außerordentlich zeitgemäß; zeigen sie doch sowohl die Gefahren als auch die sozialen Triebkräfte, die hinter diesen Kämpfen stehen. Die historische-politische Einleitung des Uebersetzers, Dr. J. Furtwängler, beschreibt die Geschichte des Eindringens der fremden Mächte und ihres Kapitals in China, den Sturz der Mandchuanen und die Entstehung der Republik 1911, die Erhebung Chinas seit dem Weltkrieg, die Wirtschaft Sun Yat Sen und der Kuo Min Tang oder Volkspartei, den gegenwärtigen Kampf der chinesischen Generale gegeneinander u. a. m., — wodurch das Buch ausgearbeitet und reich illustrierte Buch für jeden Zeitungsleser zu einem nützlichen Kommentar der gegenwärtigen Vorgänge in China wird. In Ganzleinen 5,60 Mark.



Der Arbeitsweg der Jugendlichen

Das Arbeitswegproblem betrachten wir als ein wichtiges Stück des sozialen Problems. Wenn Menschen neben ihrer Berufsarbeit noch lange anstrengende Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zurücklegen haben, bedeutet das eine wesentliche Mehrbelastung des Körpers. Wenn der Arbeitsweg dem Menschen Stunden heraufstreift aus seiner Freizeit, dann bedeutet das eine Beeinträchtigung des Inhalts der Freizeit, der Bildung, der Körperkultur, der Erholung, des Familienlebens.

Eine interessante Ergänzung dieser Frage, die von uns bereits eingehend behandelt worden ist, stellt die Untersuchung dar, die die Gewerblüche Berufsschule in Hannover kürzlich angestellt hat. Sie hat nämlich Erhebungen über den Arbeitsweg der Jugendlichen vorgenommen. Die Untersuchungen erstreckten sich auf den Arbeitsweg von 8198 Schülern und 2728 Schülerinnen der Berufsschule und sie führte zu folgendem Ergebnis:

Von 100 Schülern bzw. Schülerinnen hatten einen Weg von
1 km 32 Knaben und 27 Mädchen
1-2 km 20 Knaben und 30 Mädchen
2-5 km 20 Knaben und 25 Mädchen
5 und mehr km 22 Knaben und 18 Mädchen

Diesen Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt legten von 100 Schülern und Schülerinnen zurück

zu Fuß	54 Schüler und 32 Schülerinnen
mit dem Rade	26 Schüler und 28 Schülerinnen
mit dem Autobus	11 Schüler und 32 Schülerinnen
mit der Eisenbahn	9 Schüler und 18 Schülerinnen

Die Untersuchung zeigt also, daß auch für die großstädtische arbeitende Jugend, wie für die Jugend des Landes, zum großen Teile lange Arbeitswege in Betracht kommen. Sie zeigen aber auch, welche soziale Bedeutung günstige Verkehrsverhältnisse haben.

Jetzt beginnt man auch im Unternehmertum diese Bedeutung der langen Arbeitswege zu erkennen. Natürlich wird das Problem dort vom kapitalistischen Standpunkte aus betrachtet. Die langen Wege werden als unrationell angesehen. Die Rationalisierung der Wirtschaft verlangt kürzere Arbeitswege, damit die Arbeitskraft voll in den Dienst des Unternehmens gestellt werden kann. Da müssen wir diesem Problem doppelte Aufmerksamkeit schenken.

Wie der Kapitalismus durch seine Konzentrationsbewegung das Massenwohnen geschaffen hat, so kann er durch seine beginnende und von Ford als rationell verlangte Dezentralisation eine Zersplitterung im Wohnen bringen. Nicht Werke mit Wohnkolonien abseits von der Kultur irgendwo auf dem Lande lösen das Wohnproblem im Kultursinne, sondern eine planmäßige Verteilung der Wirtschaft um feste Punkte, die als Wohnstädte im neuen sozialen Sinne anzusehen sind.

Prof. Oberstadt weist in seinem „Handbuche des Wohnungswesens“ darauf hin, „daß die Perioden des Städtebaues nicht zusammenfallen mit den großen Abzweigungen, die wir in der allgemeinen Geschichte ansehen; der Eintritt eines neuen Zeitalters bringt nicht unmittelbar ein neues städtebauliches System hervor. Vielmehr scheint auf dem Gebiet des Städtebaues eine neue Zeit zunächst jeweils mit der Erbschaft der Vergangenheit zu wirtschaften.“ Es gilt für uns, dieses Problem zu erkennen und zu Beginn der werdenden neuen Epoche bereits darüber zu wachen, daß nur der soziale Gedanke für Wirtschaft und Wohnen bestimmend ist und daß das Problem der Verbindung von Wohnung und Arbeitsstätte im sozialen und kulturellen Sinne gelöst wird.

Im Lehrverhältnis gibt es keine Arbeitslosigkeit und deshalb auch keine Arbeitslosenunterstützung

Diesen Rechtsatz hat eine grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung aufgestellt in dem Falle einer Klage eines Maurerlehrlings auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung und zur Begründung u. a. ausgeführt:

„Es handelt sich also um die grundsätzliche Prüfung, ob Arbeitslosigkeit im Sinne des Gesetzes im Rahmen eines Lehrverhältnisses begrifflich möglich ist, wenn das Lehrverhältnis, in dem der Antragsteller bisher stand, und das seinen Beruf darstellt, auch weiter noch unverändert als solches fortbesteht, und nur keine tatsächliche Arbeitslosigkeit vorübergehend wegen des Schlusses der Saison stattfindet. Diese Frage ist zu verneinen aus folgenden Erwägungen:

Eine Begriffsbestimmung der Arbeitslosigkeit gibt das Gesetz nicht. Sie muß daher aus dem Zusammenhalt der gesetzlichen Vorschriften abgeleitet werden. Daraus ergibt sich für die hier vorliegende Gruppe von Fällen jedenfalls die Verneinung; denn es ist begrifflich unmöglich, daß jemand, der in einem fortdauernden Lehrverhältnis steht, das seinen gegenwärtigen Beruf darstellt, während desselben Lehrverhältnisses als arbeitslos angesehen wird. Steht er doch auch während der stillen Zeit seinem Lehrherrn in Arbeitsbereitschaft, die jederzeit auf dessen Aufforderung in tatsächliche Arbeitsleistung überzugehen hat, und wird ihm doch auch die stille Zeit unverändert als Lehrzeit bei Berechnung der Gesamtdauer der Lehrzeit vertraglich angerechnet...“

Rechtsungültige Bestimmungen in Lehrverträgen

Jede gesetzliche Einschränkung des Koalitionsrechtes der Lehrlinge ist schon seit Jahren gefallen. Der § 159 der Reichsverfassung sichert allen Arbeitern, auch den Jugendlichen und Lehrlingen, das Koalitionsrecht. Nichtsdestoweniger muß man es heute noch erleben, daß einzelne Unternehmer in den Lehrverträgen Bestimmungen aufnehmen, die diesen in der Reichsverfassung garantierten Grundrechten strikt entgegenstehen. So wurde in diesem Jahre zwischen einem Steinschleifer in Hannover und dem Vater eines Lehrlings ein Lehrvertrag abgeschlossen, der folgende nette Bestimmung enthält:

„Es wird vereinbart, falls durch Arbeitsmangel oder Witterungsverhältnisse keine Arbeitsmöglichkeit besteht, kann nur mit Einverständnis des Lehrherrn die Lehre unterbrochen werden, jedoch auf Aufforderung ist die Lehre sofort wieder aufzunehmen. Der Lehrling verpflichtet sich, während seiner Lehrzeit weder einem politischen noch einem gewerkschaftlichen Verein beizutreten. Zuwiderhandlungen berechnen den Lehrherrn zur Auflösung des Lehrverhältnisses und der Forderung der im § 15 vereinbarten Entschädigung.“

Die Entschädigung, die dem Lehrherrn auf Grund dieses Lehrvertrags zusteht, wenn der Lehrling entgegen vorstehender Bestimmung sich seiner gewerkschaftlichen Organisation anschließt, beträgt im 1. Jahre 100 Mk., im 2. Jahre 200 Mk. und im 3. Lehrjahre 300 Mk. Es ist einfach nicht zu verstehen, wie der Vater des Lehrlings, der doch auch nur ein Arbeiter ist, solche Bestimmungen unterschreiben konnte. Die Zahl der Urteile ist doch wahrlich nicht gering, die die Uebergriffe einzelner Unternehmer gegen das Koalitionsrecht der Lehrlinge zurückweisen. Ob dem Gesellenausschuß der Zwangsinnung für das Steinsehlerhandwerk von Hannover bei der Aufzählung der Lehrlinge diese Lehrverträge vorgelegen haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber eine Aufgabe der Gesellenausschüsse muß es in erster Linie mit sein, solche einschränkenden vorvertraglichen Bestimmungen aus den Lehrverträgen auszumerzen. Daß die Handwerkskammer Hannover diesem Lehrvertrage mit den gekennzeichneten Bestimmungen ihre Anerkennung gegeben hat, wird keinen Eingeweihten wundern. Doch trotzdem ist diese Beschränkung des Koalitionsrechtes des Lehrlings nicht weniger unbillig und geschwürig.

Aber auch die Bestimmung des Lehrvertrages, die dem Lehrmeister das Recht gibt, bei Arbeitsmangel und Witterungsverhältnissen den Lehrling zu entlassen, ist dem rechtlichen Sinne eines Lehrvertrages zuwiderlaufend. Der Lehrvertrag ist ein zeitlich befristeter Arbeitsvertrag im Sinne des Arbeitsrechts, d. h. der Lehrvertrag ist die Rechtsgrundlage für die gesamte Dauer der Lehrzeit, die in allen Fällen auf einige Jahre durchgehends bemessen ein Bestandteil des Lehrvertrages ist. Die Möglichkeit der Entlassung des Lehrlings bei Arbeitsmangel und aus Witterungsverhältnissen ist darum eine Durchlöcherung der festgelegten Lehrfristen, die wirtschaftlich schon die sonderbarsten Blüten getrieben und der Anlaß zu der gerade in Hannover üppig wuchernden Lehrlingszüchtereie gewesen ist. Den Gesellenausschüssen ist darum dringend zu raten, in jeder Form für die Winterbeschäftigung der Lehrlinge einzutreten! Setzt sogar in noch höherem Maße, da die Arbeitslosenunterstützung für Lehrlinge mit einem Lehrvertrage von mindestens 2jähriger Dauer

in Wegfall kommt. Es ist aus diesem Grunde eine soziale Pflicht des Lehrmeisters, daß die Lehrlinge auch während der berufsüblichen Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten ihre Beschäftigung und ihren Lohn erhalten. Im übrigen aber muß allerorts dafür gesorgt werden, daß die Lehrlinge der Steinindustrie und des Steinsehlergewerbes den Weg zum Steinarbeiterverbande finden. Dort aber, wo in den Lehrverträgen einengende Bestimmungen über das Koalitionsrecht vorhanden sind, dort muß von den Gesellenausschüssen eingegriffen werden. Prüft die Lehrverträge bei den Aufzählungen in dieser Hinsicht genau!

**Jugendtreffen
IN HAMBURG
1. und 2. Sept. 1928**

**13. Kongress des
Allgemeinen Deutschen
Gewerkschaftsbundes**

Veranstaltet vom Ausschuß des 11. Bezirks des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Es nähert sich der Zeitpunkt, wo die arbeitende Jugend knapp zu werden beginnt. Deshalb werden in den nächsten Jahren Lehrstellen genügend zur Verfügung stehen. Daß es aber noch heute Industrie- und Handwerksbetriebe gibt, die eine übermäßig große Zahl von Lehrlingen, namentlich im Verhältnis zu den Gesellen beschäftigen, ist allgemein bekannt. Der kürzlich erschienene Jahresbericht des Ortsausschusses Groß-Hamburg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der eine Fülle von Material über die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Verhältnisse enthält, bringt unter der Ueberschrift „Lehrlingszüchtereie in der Industrie“ Beispiele, wie manche Betriebe mit Lehrlingen überfüllt sind. Das beweisen folgende ziffernmäßige Angaben:

Lehrlingszüchtereie in der Industrie

59 erwachsene Beschäftigte	40 Lehrlinge
10 „	11 „
36 „	56 „
140 „	68 „
6 „	20 „
204 „	63 „
28 „	20 „
32 „	47 „
37 „	36 „
35 „	28 „
215 „	140 „
16 „	16 „

Es handelt sich hier vornehmlich um Betriebe in der Metallindustrie. Daß es auch in anderen Industrie- und Gewerbebezügen ähnlich liegt, dürfte nicht unbekannt sein. Es wird Zeit, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Bericht der freigewerkschaftl. Jugendzentrale

des Ortsausschusses Berlin des ADGB. — Berichtsjahr 1927. Preis für Organisationen 60 Pfg. — Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Jugendzentrale über das Geschäftsjahr 1927 gibt wiederum Zeugnis von der Vielseitigkeit, dem Umfang und der Bedeutung freigewerkschaftlicher Jugendarbeit. Einen tiefen Einblick in das sozialpolitische Wirken der Gewerkschaften für die Jugend vermitteln die im Bericht enthaltenen besonderen Aufstellungen. — Dem Bericht dürfte manche Anregung zu praktischer Arbeit im Interesse freigewerkschaftlicher Jugendarbeit zu entnehmen sein und er ist daher bestens zu empfehlen. — Gut ausgestattet, mit Bildbeilagen versehen, kostet das Exemplar für Gewerkschaftsmitglieder 60 Pfg. Wir empfehlen den Bericht den Jugendleitern und Interessenten sehr und wünschen ihm eine gute Verbreitung.

Internationales Jugendschutz-Programm

(IGB) Der Internationale Gewerkschaftsbund, die Sozialistische Arbeiter-Internationale und die Sozialistische Jugend-Internationale erklären sich für die Durchführung der nachstehenden Mindestforderungen zum Schutz der arbeitenden Jugend:

1. Verbot der Erwerbsarbeit der Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.
2. Elementarschulpflicht bis zum Beginn der Zulässigkeit der Erwerbsarbeit.
3. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts (Berufsschule) bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.
4. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für die Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.
5. Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden, einschließlich des Fachunterrichts und der Zeit, die für Aufräumungsarbeiten beansprucht werden könnte.
6. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabendmittag oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche.
7. Verbot der Nacharbeit für Jugendliche.
8. Mindestens drei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) unter 16 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren.
9. Fürsorge-, Unterstützungs- und Ausbildungsmaßnahmen für erwerbslose Jugendliche.
10. Regelung der Berufsausbildung unter gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeitnehmerverbände.

Die obengenannten internationalen Organisationen fordern die angeschlossenen Landesorganisationen auf, folgende Maßnahmen zur Propagierung und Durchführung dieser Forderungen einzuleiten:

1. Aufstellung eines Mindestprogramms der sozialistischen Arbeiter- und Jugendbewegung, auf der Grundlage der aufgestellten Forderungen.
 2. Einbeziehung dieses Programms in die Propaganda- und Sozialpolitik der Gewerkschaften.
 3. Öffentliche Propagierung der Forderungen durch die Arbeiterpresse, durch Versammlungen und Kundgebungen und eventuell durch Heranziehung und Zusammenfassung der an der Jugendwohlfahrt interessierten sonstigen Bevölkerungsteile und Organisationen.
 4. Gleichlaufende Aktionen der sozialistischen Parlamentsfraktionen durch Einbringung von entsprechenden Gesetzentwürfen, besonders auch für Ratifizierung der internationalen Übereinkommen, betr.
 - a) Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit,
 - b) Nacharbeit der Jugendlichen,
 - c) Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit auf See,
 - d) Mindestalter für die Zulassung von Jugendlichen zur Beschäftigung als Trimmer oder Heizer,
 - e) obligatorische ärztliche Untersuchung der in der Schifffahrt beschäftigten Kinder und Jugendlichen,
 - f) Mindestalter für die Zulassung der Kinder zur Arbeit in der Landwirtschaft.
 5. Förderung der Vorschläge des Internationalen Arbeitsamtes betr. Schutz der Jugendlichen gegen Bleivergiftung, Nacharbeit der Kinder und Jugendlichen in der Landwirtschaft und betr. die Förderung des beruflichen Unterrichts in der Landwirtschaft.
- Durch diese Maßnahmen sollen bereits bestehende weitergehende gesetzliche Bestimmungen nicht berührt werden.

Rundschau

Eine internationale Luftfahrt-Ausstellung. Im Jahre 1909 fand zum ersten Male eine internationale Luftfahrt-Ausstellung (Fla) in Frankfurt a. M. statt. Die zweite wird Anfang Oktober in Berlin eröffnet. Die Fla Berlin 1928 wird in folgende 6 Gruppen eingeteilt sein: 1. Luftfahrzeugindustrie (Flugzeuge, Motoren, Modelle usw.); 2. Luftverkehr (deutsch und international); 3. Flugzeugführer, Ausbildung zum Sport- und Verkehrsflieger; 4. Wissenschaftliche Abteilung; 5. Historische Abteilung. — Es sind bereits heute zahlreiche Anmeldungen aus dem Auslande zu verzeichnen. So wird Frankreich mit seiner ganzen Flugzeug- und Motoren-Industrie sowie den nötigen Hilfsindustrien auf der Ausstellung vertreten sein. Man darf dieser Ausstellung mit großem Interesse entgegensehen.

Genossenschaftliche Zigarettenfabrikation. Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, hat im Mai dieses Jahres ihre Zigarettenfabrikation von Stuttgart nach dem Sitz ihrer Zentrale, nach Hamburg, verlegt. Der Umzug in die dort befindliche ehemalige GEG-Zuckerwarenfabrik bot willkommene Gelegenheit, alle baulichen und fabrikatorischen Einzelheiten von Grund auf für Qualitätsleistungen vorzunehmen. So wurden dort folgende Einrichtungen getroffen:

Im Keller des Fabrikgebäudes ist als bedeutungsvollste Neuerung eine sogenannte Klimatisierungsanlage eingebaut. Von dieser wird nach einem patentierten Verfahren in alle Verarbeitungsräume genau temperierte und mit einem ganz bestimmten Feuchtigkeitsgehalt gesättigte Luft verteilt, um die Tabakforten in ihren verschiedenen Fabrikationsstadien düstig und aromabilend zu erhalten. In den bezeichneten Kellerräumen werden die zur Verwendung kommenden feinsten orientalischen Tabake aufgelöst, nach Art und Qualität bis ins einzelne sortiert und von hervorragenden Fachleuten gemischt. In dieser schwierigsten Arbeit liegt das eigentliche Geheimnis der Zigarettenfabrikation, da von ihr der Geschmack und das Aroma der Zigarette abhängt. Bei der Auflösung und Sortierung werden auch alle dem Tabak vom Ursprungslande her etwa anhaftenden Unreinlichkeiten sowie jede Staubbildung durch eine elektrisch-pneumatisch arbeitende Anlage beseitigt.

Die ausschließliche Verarbeitung von Orienttabaken, das Zusammenstellen neuer Mischungen durch Fachleute und die Benutzung der zur Zeit vollkommensten Einrichtungen dieses Arbeitsgebietes haben GEG-Zigaretten ergeben, die unbedenklich jeden Vergleich mit den unter ungeheuerstem Reklameaufwand angepriesenen Markenzigaretten aushalten.

Hier möge noch eine kurze volkswirtschaftliche Betrachtung folgen. Der Konsum an Zigaretten ist in Deutschland nach der amtlichen Statistik seit 1913 auf das 2½fache gestiegen, im letzten Jahre wurden allein für 1442 Millionen Mark Zigaretten verbraucht. 560 000 Handelsbetriebe beschäftigen sich damit, diese Zigaretten an den Mann zu bringen. Ihre Verdiensthonne dabei muß nach erfolgter Aufhebung einer einschränkenden Verordnung mit 30 Prozent, die Ausgaben für Reklame mit 5 Prozent angenommen werden. Die arbeitende Bevölkerung zahlt also in die Taschen des Zwischenhandels und der Reklame-Institute insgesamt eine halbe Milliarde Mark im Jahre. Die einfache Frage ist: muß das so sein? Können die arbeitenden Klassen, die sonst ihr Geld nicht machtlos zu lenken gelernt haben, aus dieser Tributleistung an den herkömmlichen Handel sich nicht herausfinden?

Da sind die genossenschaftlichen, in jeder Hinsicht unübertroffenen GEG-Zigaretten, da sind die von der arbeitenden Bevölkerung getragenen und überwachten Konsumvereine, die diese Zigaretten ohne verteuerte Manipulationen dem Verbraucher zuführen, da sollten vernünftigerweise auch die Werttätigen eines Willens sein, solche in ehrlicher Rücksicht auf ihren Bedarf hergestellten GEG-Zigaretten dem Konsumverein zu entnehmen.